

BOTSCHAFT

des Gemeinderates an die Stimmberechtigten der Gemeinde Wolhusen

GEMEINDEABSTIMMUNG VOM 29. NOVEMBER 2020

Abstimmungsvorlagen

- 1 Budget 2021
- 2 Sonderkredit Sanierung Sportanlage Blindei
- 3 Genehmigung Gemeindevertrag zwischen Einwohnergemeinde Wolhusen und der Einwohnergemeinde Werthenstein über die Wasserversorgung im Siedlungsgebiet von Wolhusen

Kenntnisnahmen

- Aufgaben- und Finanzplan 2021 – 2024

ORIENTIERUNGSVERSAMMLUNG

Es findet ausnahmsweise keine Orientierungsversammlung statt.

PARTEIVERSAMMLUNGEN



Christlichdemokratische Volkspartei (CVP) Wolhusen

Donnerstag, 19. November 2020, 19:30 Uhr, Gasthaus Rebstock
(unter Vorbehalt Massnahmen COVID-19, Details dazu entnehmen Sie dem Entlebucher Anzeiger)



FDP.Die Liberalen Wolhusen

Samstag, 14. November 2020, 10:00 Uhr,
Gasthaus Rössli ess-kultur



Schweizerische Volkspartei (SVP) Wolhusen

Den Termin einer allfälligen Parteiversammlung entnehmen Sie bitte den Medien.



Sozialdemokratische Partei (SP) Wolhusen

Den Termin einer allfälligen Parteiversammlung entnehmen Sie bitte den Medien.

INHALTSVERZEICHNIS

Budget 2021 /Aufgaben- und Finanzplan 2021 – 2024	4-28
Bewilligung Sonderkredit Sanierung Sportanlage Blindei	28-30
Genehmigung Gemeindevertrag über die Wasserversorgung Siedlungsgebiet Wolhusen	31-35

ANORDNUNG, STIMMABGABE

Gemäss Anordnung des Gemeinderates Wolhusen vom 14. September 2020 findet am **Sonntag, 29. November 2020**, die Gemeindeabstimmung über folgende Vorlagen statt:

- **Budget 2021**
- **Sonderkredit Sanierung Sportanlage Blindei**
- **Genehmigung Gemeindevertrag zwischen Einwohnergemeinde Wolhusen und der Einwohnergemeinde Werthenstein über die Wasserversorgung im Siedlungsgebiet von Wolhusen**

Urnenzeit für die persönliche Stimmabgabe

Sonntag, 29. November 2020, 10:00 – 11:00 Uhr
Gemeindehaus, Menznauerstrasse 13

Stimmregister

Die Stimmberechtigten können das unbearbeitete Stimmregister einsehen. Das Stimmregister wird am Dienstag, 24. November 2020, 17:00 Uhr, abgeschlossen.

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft nach Art. 398 ZGB stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 24. November 2020 ihren politischen Wohnsitz in Wolhusen geregelt haben.

Briefliche Stimmabgabe

Wer brieflich stimmen will, legt die Stimmzettel der Gemeindeabstimmung mit den anderen Stimmzetteln (eidgenössische und kantonale Vorlagen) in das grüne amtliche Stimmkuvert und klebt es zu. Der unterschriebene Stimmrechtsausweis und das grüne amtliche Stimm- und Wahlkuvert sind in das graue Rücksendekuvert (das Zustellkuvert dient gleichzeitig auch als Rücksendekuvert) zu legen. Das Rücksendekuvert kann dem Stimmregisterführer (Gemeindeschreiber) überbracht, in den Briefkasten beim Gemeindehaus gelegt oder per Post zugestellt werden. Die Postaufgabe hat so frühzeitig zu erfolgen, dass das Rücksendekuvert noch vor Ende der Urnenzeit eintrifft (Sonntag, 29. November 2020, 11:00 Uhr).

Orientierungsversammlung

Der Regierungsrat des Kantons Luzern hat am 24. März 2020 die Verordnung zur Regelung der politischen Rechte aufgrund der ausserordentlichen Lage infolge des Coronavirus (Covid-19) erlassen. Gestützt auf §7 Abs. 2 dieser Verordnung wird ausnahmsweise auf die Durchführung einer Orientierungsversammlung verzichtet.

Der Gemeinderat beabsichtigt, zu einzelnen Abstimmungsvorlagen kurze Videosequenzen zu drehen, in denen die Vorlagen nochmals erläutert werden. Die Videos werden auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet.

VORWORT



Geschätzte Stimmberechtigte

Wissen Sie, was ich mir jetzt gerade wünsche?

Dass Sie, liebe Wolhuserinnen und Wolhuser, nach dem Studieren dieser Botschaft zufrieden und nicht beunruhigt sind. Dass Sie das Budget, wenn auch ein bisschen zähneknirschend, gutheissen und die Bemühungen von vielen involvierten Personen unserer Gemeinde erkennen.

Klar – das ist nur ein Wunsch. Ich kann mir gut vorstellen, dass dies nicht so einfach ist, sind doch die Zahlen auch dieses Jahr wieder alles andere als eben wunschgemäss. Es wird Diskussionen geben und die Gemüter können sich erhitzen ob all den Posten und Beträgen. Sind diese Ausgaben wirklich nötig? Kostet das wirklich so viel? Ist dies eine "Luxus-Variante"?

Nach stundenlanger Arbeit in der Klausur liegt nun das Budget vor, wie Sie es in der Hand halten. Nicht eben erfreulich, aber sicher realistisch und ehrlich.

Übrigens: Haben Sie gewusst, dass mehr als 90% des Aufwands der Erfolgsrechnung gebunden, gesetzlich vorgegeben und damit fremdbestimmt sind? Auch ich wünschte mir, dass unter dem Strich zumindest eine schwarze Null stehen würde, dass der freibestimmbare Spielraum grösser und die Finanzen besser wären.

Was ich Ihnen versprechen kann: Wir als Gemeindebehörde tun unser Bestes und arbeiten daran. Was ich mir von Ihnen wünsche: Ihr Vertrauen und Ihre wohlwollende Unterstützung für unsere Arbeit.

Gerade in Zeiten wie jetzt ist es am besten, optimistisch und hoffnungsvoll in die Zukunft zu blicken. Jede Not, jede schwierige Zeit hat auch ihre positiven Seiten und Möglichkeiten. Die wohl noch länger anhaltende Niedrigzins- oder gar Negativzinsphase und die daraus resultierenden Entlastungen aller Schuldner haben für Bürger, Betriebe und öffentliche Kassen weitreichende, positive Auswirkungen. Auch wollen wir ja alle dem Corona-Herbst und dem -Winter genauso trotzen wie dem Corona-Frühling und dem -Sommer. Es geht uns doch gut, tragen wir Sorge dazu.

Und tragen auch Sie Sorge zu Ihrer Gesundheit.

Bruno Duss
Gemeindepäsident

1 BUDGET 2021



Das Wichtigste in Kürze

- Aufwandüberschuss 2021: CHF 626'119.15
- Investitionsausgaben 2021: CHF 3'409'000.00
- Steuerfuss 2021: 2,30 Einheiten (wie bisher)

Die Erfolgsrechnung sieht für das Jahr 2021 einen Aufwandüberschuss von CHF 626'119.15 vor, was gegenüber dem Vorjahresbudget eine Verschlechterung von CHF 430'508.35 bedeutet.

Der Gemeinderat hat die Absicht, ab dem Jahr 2021 den Steuerfuss nicht wieder anzuheben und offensichtliche Aufwandüberschüsse in den nächsten drei bis fünf Jahren durch das bei der HRM2-Umstellung entstandene Eigenkapital zu finanzieren. Nicht zuletzt auch im Hinblick auf Verunsicherungen in der Bevölkerung aufgrund Covid-19 soll für das Jahr 2021 der Steuerfuss nicht angehoben und der Aufwandüberschuss durch die Eigenkapitalreserve abgedeckt werden. Im Jahr 2021 soll jedoch die Lage neu beurteilt werden.

Das Budget der Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 3'409'000.00 vor. Dabei gilt es zu beachten, dass davon CHF 2'015'000.00 auf spezialfinanzierte Bereiche entfallen und somit nicht mit Steuergeldern finanziert werden. Im Weiteren gilt es zu berücksichtigen, dass von den restlichen Investitionen in der Höhe von CHF 1'394'000.00 rund CHF 710'000.00 auf bereits bewilligte oder noch zu bewilligende Sonderkredite zurückzuführen sind.

Allgemeine Erläuterungen zum Budget 2021 und Aufgaben- und Finanzplan 2021 – 2024

Erfolgsrechnung 2021

Der Gemeinderat hat an einer täglichen Klausur am 8. September 2020 sowie an der Sitzung vom 14. September 2020 das Budget der Gemeinde Wolhusen beraten und zuhänden der Stimmberechtigten verabschiedet. Zum dritten Mal ist dies nun nach dem neuen Harmonisierten Rechnungsmodell (HRM2) erfolgt. Auch nach knapp zwei Jahren Erfahrung wurde dies trotzdem für die Erarbeitenden und die Entscheidungsträger eine sehr starke Belastung und zeitliche Herausforderung. Der Budgetentwurf zuhänden des Gemeinderates zeigte bei der ersten Lesung einen Aufwandüberschuss von über CHF 1'200'000.00. Daher wurden an der Klausur diverse Kürzungen vorgenommen. Dies insbesondere in den Bereichen Anschaffungen und Unterhalt. Die Corona-Pandemie wird Spuren im Finanzhaushalt der Gemeinde hinterlassen. Wie hoch diese ausfallen werden, ist zurzeit sehr schwierig abzuschätzen. Der Gemeinderat rechnet daher in den Jahren 2021 und 2022

mit einem geringeren Wachstum der Steuererträge von 0,5%. Bei den Steuernachträgen wird ein Rückgang von 10% kalkuliert. Speziell beim Budget 2021 ist, dass im Bereich Bildung Mehrkosten von rund CHF 750'000.00 entstehen. Grund dafür ist, dass der Kanton seit der Einführung des neuen Kostenteilers 50/50 die Bildungskosten stärker differenziert und damit sicherstellen will, dass die Gemeinde die freiwilligen Leistungen der Schule selber tragen muss. Ausserdem wurde vorgeschrieben, die kalkulatorische Liegenschaftsverzinsung von 5% auf 2% zu reduzieren. Alles in allem ergibt sich daher erstmals seit Jahren ein tieferer Kantonsbeitrag. Zudem steigt der Personalaufwand im Bildungsbereich. Die neuen Umlageschlüssel nach HRM2 haben weiter zu erheblichen Verschiebungen unter den neu definierten Kostenstellen und -trägern geführt. Die Kosten je Schüler haben sich jedoch an die kantonalen Durchschnittskosten-Zahlen angenähert.

Investitionsrechnung 2021

Das Budget der Investitionsrechnung sieht Investitionsausgaben von CHF 3'409'000.00 und Investitionseinnahmen von CHF 124'000.00 vor. In den politischen Leistungsaufträgen der einzelnen Bereiche sind die verschiedenen Investitionsvorhaben aufgeführt und begründet.

Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2021-2024

In den AFP's der neun Aufgabenbereiche sind Details zum Budget 2021 (abgekürzt mit "B 2021") sowie zu den drei Planjahren 2022 bis 2024 (abgekürzt mit "P" und dem entsprechenden Planjahr) aufgeführt und begründet. Im Unterschied zum Budget werden die Planjahre von den Stimmberechtigten nicht beschlossen, sondern nur zur Kenntnis genommen. Es wird darauf hingewiesen, dass die in den Planjahren 2022 bis 2024 eingesetzten Werte (noch) nicht verbindlich sind. Die Werte basieren teilweise nur auf Grobkostenschätzungen und können sich deshalb bis zur definitiven Aufnahme in einem späteren Budget verändern. Als Vergleichsgrössen zum Budget des kommenden Jahres enthält der AFP auch das Budget des laufenden Jahres und die Vorjahresrechnung.

Im AFP der einzelnen Aufgabenbereiche wird der Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm festgehalten. Im Weiteren werden nebst Chancen und Risiken auch geplante Massnahmen und Projekte zur Kenntnisnahme aufgeführt. Beim Leistungsauftrag, der Erfolgs- und Investitionsrechnung sind der Text bzw. die Zahlen mit einem * markiert, über welche die Stimmberechtigten befinden.

Weitere Unterlagen

Das Budget 2021 wird mit dem Aufgaben- und Finanzplan 2021 – 2024 in Kurzform vorgelegt. Interessierte haben die Möglichkeit, den vollständigen Auszug bei den Zentralen Diensten zu beziehen, entweder unter Telefon 041 492 66 66 oder per E-Mail zentraledienste@wolhusen.ch. Die Unterlagen sind auch auf der Homepage der Gemeinde publiziert. Interessierten steht es zudem frei, für Auskünfte Gemeindeammann Willi Bucher (Telefon 041 492 66 37) zu kontaktieren.

Erfolgsrechnung nach Aufgabenbereichen

Erfolgsrechnung in CHF 1'000		Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
10	Politik und Verwaltung	883	804	957	944	950	947
15	Bau und Infrastruktur	605	669	647	661	582	615
20	Öffentliche Ordnung	86	101	85	83	77	77
25	Bildung	7'309	5'409	5'963	6'051	6'119	6'162
30	Soziales und Gesundheit	6'720	7'252	7'201	7'237	7'275	7'313
35	Verkehr und Raumordnung	930	1'171	1'136	1'146	1'159	1'174
40	Umwelt, Ver- und Entsorgung	144	151	157	164	176	181
45	Volkswirtschaft	-113	-83	-103	-104	-106	-107
50	Finanzen	-16'005	-15'278	-15'417	-15'524	-15'783	-16'072
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung*		559	196	626	658	449	290

Der Ausgleich der Spezialfinanzierung (SF) findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und sind deshalb gemäss untenstehender Aufstellung abzubilden.

Ergebnisse Spezialfinanzierungen (SF)

Ergebnis SF Feuerwehr	-32	60	48	52	53	58
Ergebnis SF Parkplätze	-25	-23	-27	-27	-23	-12
Ergebnis SF Abwasserbeseitigung	-369	-283	-322	-306	-272	-221
Ergebnis SF Abfallwirtschaft	-5	-21	15	21	21	21
Ergebnis SF Nahwärmeverbund	-76	-8	2	4	4	4
Total*	-507	-275	-284	-256	-217	-150

* eine negative Zahl entspricht einem Ertragsüberschuss/eine positive Zahl entspricht einem Aufwandüberschuss.

Erfolgsrechnung, gestufter Erfolgsausweis

gestufter Erfolgsausweis in CHF 1'000		Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
30	Personalaufwand	10'975	11'452	11'667	11'771	11'887	12'007
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'170	3'096	3'095	3'110	3'108	3'124
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'283	1'419	1'510	1'550	1'520	1'579
35	Einlagen in Fonds und SF	507	335	349	333	295	233
36	Transferaufwand	9'855	10'309	10'290	10'341	10'392	10'444
37	Durchlaufende Beiträge	5	-	-	-	-	-
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	5'923	6'395	6'514	6'557	6'597	6'636
Betrieblicher Aufwand		31'718	33'006	33'425	33'662	33'799	34'023
40	Fiskalertrag	-13'090	-12'664	-12'827	-12'899	-13'136	-13'443
41	Regalien und Konzessionen	-164	-137	-157	-159	-160	-162
42	Entgelte	-2'945	-2'618	-2'640	-2'654	-2'667	-2'681
43	Verschiedene Erträge	-	-	-	-	-	-
45	Entnahmen aus Fonds und SF	-133	-79	-80	-92	-92	-97
46	Transferertrag	-9'000	-10'921	-10'529	-10'565	-10'602	-10'638
47	Durchlaufende Beiträge	-5	-	-	-	-	-
49	Interne Verrechnungen und Umlagen	-5'923	-6'395	-6'514	-6'557	-6'597	-6'636
Betrieblicher Ertrag		-31'260	-32'814	-32'747	-32'926	-33'254	-33'657
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit *		458	192	678	736	545	366
34	Finanzaufwand	296	198	168	139	120	139
44	Finanzertrag	-298	-297	-321	-320	-319	-318
Finanzergebnis *		-2	-99	-153	-181	-199	-179
Operatives Ergebnis *		456	93	525	555	346	187
38	Ausserordentlicher Aufwand	103	103	103	103	103	103
48	Ausserordentlicher Ertrag	-	-	-	-	-	-
Ausserordentliches Ergebnis *		103	103	103	103	103	103
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung *		559	196	628	658	449	290

Der Ausgleich der SF findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und sind deshalb gemäss untenstehender Aufstellung abzubilden.

Ergebnisse Spezialfinanzierungen (SF)

Ergebnis SF Feuerwehr	-32	60	48	52	53	58
Ergebnis SF Parkplätze	-25	-23	-27	-27	-23	-12
Ergebnis SF Abwasserbeseitigung	-369	-283	-322	-306	-272	-221
Ergebnis SF Abfallwirtschaft	-5	-21	15	21	21	21
Ergebnis SF Nahwärmeverbund	-76	-8	2	4	4	4
Total *	-507	-275	-284	-256	-217	-150

* eine negative Zahl entspricht einem Ertragsüberschuss / eine positive Zahl entspricht einem Aufwandüberschuss.

Investitionsrechnung

Investitionsrechnung in CHF 1'000		Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
50	Sachanlagen	2'305	4'839	3'144	3'071	2'378	1'016
51	Investitionen auf Rechnung Dritter	-	-	-	-	-	-
52	Immaterielle Anlagen	4	55	-	-	-	-
54	Darlehen	-	-	-	-	-	-
55	Beteiligungen und Grundkapitalien	-	-	-	-	-	-
56	Eigene Investitionsbeiträge	415	416	265	362	203	978
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-	-	-	-
Investitionsausgaben		2'724	5'310	3'409	3'433	2'581	1'994
60	Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	-	-	-	-	-	-
61	Rückerstattungen	-	-	-	-	-	-
62	Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	-	-	-	-	-	-
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-116	-110	-124	-460	-127	-145
64	Rückzahlung von Darlehen	-	-	-	-	-	-
65	Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen	-	-	-	-	-	-
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	-	-	-	-	-	-
67	Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-	-	-	-
Investitionseinnahmen		-116	-110	-124	-460	-127	-145
Nettoinvestitionen		2'608	5'200	3'285	2'973	2'454	1'849

davon Spezialfinanzierungen (SF) Investitionsausgaben:

SF Feuerwehr	124	-	40	-	50	100
SF Parkplätze	-	25	25	575	-	-
SF Abwasserbeseitigung	1'534	2'976	1'840	1'247	1'123	223
SF Abfallwirtschaft	-	-	40	-	-	-
SF Nahwärmeverbund	2	850	70	-	-	-
Total Investitionsausgaben	1'660	3'851	2'015	1'822	1'173	323

Investitionseinnahmen:

SF Feuerwehr	-29	-	-14	-	-17	-35
SF Parkplätze	-	-	-	-	-	-
SF Abwasserbeseitigung	-57	-110	-110	-110	-110	-110
SF Abfallwirtschaft	-	-	-	-	-	-
SF Nahwärmeverbund	-	-	-	-	-	-
Total Investitionseinnahmen	-86	-110	-124	-110	-127	-145

Planungsgrundlagen

Das Budget 2021 und der Aufgaben- und Finanzplan 2021 – 2024 wurden aufgrund der folgenden Planungsgrundlagen erstellt:

	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Ø Veränderung Personalaufwand (30)	0,5 %	0,5 %	1,0 %	1,0 %
Ø Teuerung Sach- und Betriebsaufwand (31)	0,5 %	0,5 %	0,5 %	0,5 %
Ø Veränderung Transferleistungen (36/46)	0,5 %	0,5 %	0,5 %	0,5 %
Ø Veränderung Entgelte (42)	0,5 %	0,5 %	0,5 %	0,5 %
Ø Veränderung übriger Aufwand/Ertrag	0,5 %	0,5 %	0,5 %	0,5 %
Zinssätze (für Neukredite)	0,25 %	0,25 %	0,5 %	0,5 %
Steuerfuss	2,30	2,30	2,30	2,30
Wachstum der ständigen Wohnbevölkerung	1,0 %	1,0 %	1,0 %	1,0 %
Ständige Wohnbevölkerung Ende Jahr	4'395	4'439	4'483	4'528
Wachstum der Ø Steuerkraft natürliche Personen	0,5 %	0,5 %	1,0 %	1,5 %
Wachstum der Ø Steuerkraft juristische Personen	0,5 %	0,5 %	1,0 %	1,5 %

Erläuterungen

Der Finanzplanung liegt die Annahme zugrunde, dass die Steuererträge jährlich leicht ansteigen. Diese Annahme lässt sich mit Bevölkerungswachstum und erfreulicher Geschäftsentwicklung der angesiedelten und bestehenden Unternehmen begründen. In den Jahren 2021 und 2022 wird infolge der Corona-Pandemie mit einem geringen Wachstum gerechnet. Aufgrund der vielen und grösseren Bauprojekten, welche geplant sind, ist ein Wachstum der Bevölkerung von 1,0% realistisch. Die für die Planung zugrundeliegenden Werte decken sich mehrheitlich mit kantonalen Einschätzungen bzw. den Parametern im AFP des Kantons Luzern.

Finanzkennzahlen

	Grenzwert	R 2019	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Selbstfinanzierungsgrad	≥ 80 %	73 %	31 %	45 %	46 %	44 %	48 %
Selbstfinanzierungsanteil	≥ 10 %	5,2 %	5,8 %	5,3 %	5,2 %	5,7 %	6,1 %
Zinsbelastungsanteil	≤ 4 %	1,0 %	0,6 %	0,4 %	0,3 %	0,3 %	0,3 %
Kapitaldienstanteil	≤ 15 %	6,5 %	6,4 %	6,7 %	6,7 %	6,4 %	6,6 %
Nettoverschuldungsquotient	≤ 150 %	152 %	198 %	191 %	202 %	205 %	204 %
Nettoschuld pro Einwohner	≤ 1'066	5'464	6'912	6'781	7'106	7'277	7'277
Nettoschuld ohne SF pro Einwohner	≤ 2'656	4'365	4'697	4'692	4'803	4'914	5'048
Bruttoverschuldungsanteil	≤ 200 %	182 %	194 %	200 %	205 %	207 %	206 %

Erläuterungen

Aufgrund der getätigten und anstehenden Investitionen können nach wie vor einige Kennzahlen nicht eingehalten werden. Der Gemeinderat ist jedoch der Ansicht, dass ein konsequenter Investitionsstopp zwar eine Verbesserung dieser Zahlen gäbe, jedoch einen Rückschritt in der Weiterentwicklung der Gemeinde darstellen würde. Insbesondere der Aufschub von Sanierungen und Unterhalt der gemeindeeigenen Liegenschaften und Anlagen würde sich im Nachhinein als Bumerang mit erheblichen Mehrkosten erweisen. Im Weiteren müssen immer wieder aufgrund technischer und gesetzlicher Veränderungen sowie sicherheitsrelevanter Unzulänglichkeiten Investitionen ausgelöst werden.

AUFGABENBEREICHE – LEISTUNGSaufTRÄGE

AFP 2021 – 2024

10 Politik und Verwaltung

*Beschluss **Kenntnisnahme

Bereichsleiter David Schmid

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Politik und Verwaltung umfasst die Leistungen

- Gemeinderat
- Gemeindeverwaltung
- Regionales Zivilstandsamt (Spezialfinanzierung)

Die Aufgabenfelder in Politik und Verwaltung werden durch den Bereich Zentrale Dienste geführt. Er leitet die Organe und die Verwaltung der Gemeinde und ist Ansprechpartner und Repräsentant der Gemeinde. Er sorgt für einen zeit- und sachgerechten Vollzug der strategischen Entscheide des Gemeinderates und der übrigen Organe.

Weiter sichert er den reibungslosen Vollzug der Verwaltungsaufgaben gemäss entsprechenden gesetzlichen Grundlagen und garantiert eine rechtmässige Durchführung von Abstimmungen sowie Wahlen. Im Weiteren ist er für die interne und externe Kommunikation zuständig und vertritt damit die Gemeinde nach aussen.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Der Gemeinderat hat gestützt auf die Gemeindestrategie das Legislaturprogramm 2020–2024 verabschiedet und darin folgende Legislaturziele und Massnahmen festgehalten:

- Begleitung Neubau Luzerner Kantonsspital Wolhusen (LUKS) im Interesse der Gemeinde
- Zielgerichtete und publikumsgerechte Kommunikation, Redesign Webseite

- Umsetzung Risikomanagement (RM) und betriebliche Leistungsaufträge
- Prüfung Gemeindeführungs-Modell
- Dienstleistungsausbau Online-Schalter
- Attraktivität als Arbeitsgeberin fördern

Lagebeurteilung

Um die Selbständigkeit der Gemeinde und wichtige Elemente der öffentlichen Versorgung zu erhalten, ist eine weitere Entwicklung dringend notwendig.

Die Digitalisierung bringt Veränderungen im Verhältnis zwischen Gemeinde und Anspruchsgruppen und wird uns weiterhin fordern. Wir sehen es als Chance, Prozesse zu vereinfachen und den Kundennutzen zu erhöhen. Derzeit wird in den einzelnen Verwaltungsbereichen schrittweise die elektronische Geschäftsverwaltung eingeführt.

Viele Entscheide mit grossen Kostenfolgen werden ausserhalb der Gemeinde, häufig auf kantonaler Ebene, getroffen. Eine Vertretung der Gemeinde in Gremien von ausserkommunalen Organisationen unterstützt uns dabei, früher an relevante Informationen zu gelangen und Einfluss auf Entscheide zu nehmen.

Seit Herbst 2019 verfügt die Gemeinde Wolhusen über ein institutionalisiertes Risikomanagement nach den Vorgaben von HRM2. Mit der Einführung der betrieblichen Leistungsaufträge wurde ein weiteres Legislaturziel erreicht.

Chancen/ Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden	Erbringung von Dienstleistungen zu tieferen Kosten und/oder in besserer Qualität	mittel	Gespräche mit Nachbargemeinden aufnehmen nach Ablauf- und Prozessanalyse
Risiko: unattraktive Arbeitsbedingungen	Personalverluste, schwierige Personalgewinnung	mittel	Transparentes Personalmanagement, umsichtige Infrastrukturplanung, Mitarbeiterförderung, attraktive Arbeitsmodelle
Risiko: Personalmangel und -ausfall	psychische/ physische Schäden, Arbeitsausfall, Personalverlust, Imageschaden	mittel	Aufklärung und Sensibilisierung, Förderung Teamgeist durch gezielte Massnahmen
Risiko: mangelnde Kommunikation	Unterlassene, widersprüchliche, nicht zeitgerechte, intransparente oder falsche Information	mittel	Konsequente Umsetzung des Kommunikationskonzepts, regelmässige Medienmitteilungen und Publikationen auf der Homepage
Risiko: Verletzung Datenschutz/ Datenverlust	Missbrauch von Daten, hoher Aufwand für Datenwiederherstellung	mittel	Sensibilisierung Mitarbeitende, Unterhalt IT und Infrastruktur, Versicherung

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Total netto	Zeitraum	ER/IR	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Flächendeckende Einführung elektronische Geschäftsverwaltung	Umsetzung		2019 – 2021						
Redesign Homepage	Umsetzung	50	2020	IR	50				
Einführung digitale Archivierung	Umsetzung	18	2021	ER		18			

Entwicklung der Finanzen, Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	P 2022	P 2023	P 2024
Saldo Globalbudget		883	804	957 *	18,9	944 **	950 **	947 **
Total	Aufwand	2'994	2'995	3'209	7,1			
	Ertrag	-2'111	-2'191	-2'252	2,8			
Leistungsgruppen								
Gemeinderat	Aufwand	1'098	1'047	1'176	12,3			
	Ertrag	-562	-596	-601	0,8			
	Saldo	536	451	575	27,6			
Gemeindeverwaltung	Aufwand	1'140	1'140	1'205	5,7			
	Ertrag	-902	-916	-943	2,9			
	Saldo	238	224	262	17,0			
Regionales Zivilstandsamt (Spezialfinanzierung)	Aufwand	648	705	740	5,0			
	Ertrag	-620	-652	-681	4,5			
	Saldo	28	53	59	11,1			
Übriges (Rest)	Aufwand	108	104	88	-15,5			
	Ertrag	-27	-27	-27	0			
	Saldo	81	77	61	-20,9			

Investitionsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	P 2022	P 2023	P 2024
Ausgaben	62	50	0 *		0 **	0 **	0 **
Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	62	50	0		0	0	0

Erläuterungen zu den Finanzen

Der Nettoaufwand im Aufgabenbereich Politik und Verwaltung von CHF 957'000 liegt CHF 153'000 über dem Nettoaufwand des Vorjahresbudgets. Ein Grossteil des Mehraufwands entfällt auf die Leistungsgruppe Gemeinderat (Mehraufwand von CHF 124'000 oder 27,6% gegenüber Vorjahresbudget). Grund dafür sind deutlich höhere interne Verrechnungen von Personalkosten, die anhand der Leistungserfassung der Mitarbeitenden erfolgen.

Der Nettoaufwand in der Leistungsgruppe Gemeindeverwaltung liegt CHF 38'000 über dem Vorjahresbudget. Der Mehraufwand entsteht insbesondere durch die Einführung und durch den Betrieb des digitalen Archivs.

Beim Regionalen Zivilstandsamt steigen die Personalkosten wieder, da im Vorjahresbudget ein unbezahlter Urlaub einer Mitarbeiterin einkalkuliert war.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Bau und Infrastruktur umfasst die Leistungen

- Grundbuch, Vermessungs- und Katasterwesen
- Bau und Infrastruktur inkl. Regionales Bauamt
- Öffentliche Anlagen (Wanderwege, Freizeit, Friedhof)
- Schwimmbad (Spezialfinanzierung)
- Verwaltungsgebäude, Schul- und Sportanlagen
- Liegenschaften Finanzvermögen

Der Bereich Bau und Infrastruktur stellt sicher, dass die Gemeinde die notwendigen Infrastrukturen für das Funktionieren einer Gemeinde zur Verfügung hat. Diese sollen zeitgemäss und nach den Kriterien der Wirtschaftlichkeit, Zweckmässigkeit, Nachhaltigkeit und Verhältnismässigkeit unterhalten werden. Die Anlagen sollen der Bevölkerung ermöglichen, ihre Freizeitaktivitäten am Wohnort zu verbringen. Ein attraktives Kultur-, Freizeit- und Sportangebot fördert das Vereinsleben, ist identitätsstiftend und stärkt Wolhusen als Wohnort.

Das Regionale Bauamt berät und unterstützt dienstleistungsorientiert im Baubewilligungsverfahren. Auf der Grundlage der gesetzlichen Rahmenbedingungen wird hohe Qualität gefördert, um eine nachhaltige Entwicklung der Gemeinde sicherzustellen.

Die Schul- und Sportanlagen gilt es langfristig zu erhalten und entsprechend den Schülerzahlen zu erweitern.

Die Entwicklung mit erneuerbaren Energien soll bei Investitionen nachhaltig umgesetzt werden.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Der Gemeinderat hat gestützt auf die Gemeindestrategie das Legislaturprogramm 2020 – 2024 verabschiedet und darin folgende Legislaturziele und Massnahmen festgehalten:

- Unterhalt Gemeindehaus/Verwaltungsgebäude, Umbau 3. Obergeschoss, Sanierung Gebäudehülle

- Unterhalt Schul- und Sportanlage Berghof; Erhöhen Sicherheit Aussenanlagen, Sanierung Dreifachhalle, Fassadensanierung Halle 4, Ausbau Dachstock Büro Schulleitung
- Unterhalt Schulanlage Rainheim; Aussenanlagen
- Unterhalt Schulanlage Steinhuserberg; Aussenanlagen
- Unterhalt Schwimmbad; Erneuerung technische Anlagen/ Ersatz Desinfektionsanlage
- Emmen Ufer-Promenade; Koordination mit Hochwasserschutzmassnahmen
- Spielplatz Kl. Emme; Ersatzneubau
- Regionales Bauamt Wolhusen; Prüfung Anschluss weiterer Gemeinden

Lagebeurteilung

In den letzten Jahren konnten viele Anlagen gut unterhalten und zum Teil erneuert werden. Die Sporthalle und die Umgebung der gesamten Schul- und Sportanlage Berghof sollen in den nächsten Jahren saniert und optimiert werden. Unter anderem ist es das Ziel, die zunehmende Parkierung vom Schul- und Sportbetrieb zu entflechten und damit die Sicherheit zu erhöhen.

Beim Schwimmbad müssen aufgrund des Alters der Anlagen und im Zusammenhang mit der Auslagerung des Betriebs weitere Erneuerungen und Optimierungen vorgenommen werden. In der Investitionsplanung 2021 sind dafür CHF 110'000 vorgesehen.

Die Spielfelder der Sportanlage Blindei sollen etappenweise saniert bzw. erneuert werden (siehe Sonderkredit Sanierung Sportanlage Blindei ab Seite 28).

Chancen/ Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Erneuerung und Erweiterung gemeindeeigener Infrastrukturen	Infrastruktur dem Bevölkerungswachstum anpassen	mittel	Vorzeitige Planung
Risiko: Unfall- und Gesundheitsrisiko	Haftung für Personenschäden (z. B. Unfälle, Asbest)	mittel	Periodische Kontrollen, Instandhaltung, Schulung Mitarbeitende, Versicherung
Risiko: Unter-/Überinvestitionen	Investitionsstau, Finanzbelastung durch notwendige Kompensation, teurer Unterhalt	hoch	fundierte Bedarfsanalyse, strategische Unterhaltsplanung mittels Tool

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Total netto	Zeitraum	ER/IR	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Gemeindehaus									
Sanierung Fenster/Gebäudehülle	Umsetzung	845	2020-2021	IR	845	30			
Umbau ehem. Wohnung in Sitzungszimmer/Büroraum	Umsetzung	275	2021	IR		275			
Schulanlage Berghof									
Sanierung Aussenanlagen ohne Parkplatz	Planung/Umsetzung	1'050	2021-2024	IR	40	40	500	510	
Sanierung Glasfassade Trakt D	Umsetzung	115	2021	IR		115			
Ersatz Beleuchtung Singsaal, Audio-/Videoanlage Trakt D	Umsetzung	44	2021	IR		44			
Lifteinbau Trakt A/B	Planung	20	2022	IR			20		
Schul- und Sitzungszimmer Akustikdecken, Beleuchtung	Umsetzung	27	2023	IR				27	
Schallschutzdecke Aula Trakt B	Umsetzung	27	2023	IR				27	
Ersatz Elektrogeräte Schulküchen und Mensa	Umsetzung	41	2024	IR					41
Schulanlage Rainheim									
Erneuerung Parkett Schulzimmer, Durchbruch, Schränke	Umsetzung	60	2021	IR		60			
Leuchtensatz Trakt B	Umsetzung	46	2022	IR			46		
Schulhausplatz im Zusammenhang Bebauungsplan	Planung	30	2022	IR			30		
Umsetzung Bebauungsplan Entlebucherstrasse	Planung/Umsetzung	300	2024	IR					300
Schulanlage Steinhuserberg									
Ersatz Aussenspielgeräte	Planung/Umsetzung	20	2022	IR			20		
Sanierung Turnhallendach, Solaranlage	Planung/Umsetzung	200	2022-2023	IR			20	180	
Instandsetzung Flachdach vor Turnhalle	Umsetzung	25	2023	IR				25	
Kindergarten Weid									
Projektstudie Sanierung/Neubau	Planung	20	2020	IR	20				
Dreifachturnhalle									
Gesamtsanierung	Planung		2023	IR				80	
Sportanlage Blindei									
Instandsetzung Spielfelder	Planung/Umsetzung	525	2021-2023	IR		315	200	10	
Ersatz Flutlichtanlage	Planung/Umsetzung	134	2022-2023	IR			70	64	
Unterhalt Wald, Böschung Südseitig	Planung/Umsetzung	135	2022-2024	IR			70		65
Schwimmbad									
Desinfektionsanlage, Erweiterung Überdachung, Pavillon Kinderbecken	Umsetzung	110	2021	IR	96	110			
Elektrische Schaltanlage inkl. Steuerung Erneuerung Elektrisches Haupttableau	Planung/Umsetzung	160	2022-2024	IR			60	80	20
Aussensauna, Ersatz Spielgeräte, Verbesserung Liegewiesen, gedeckte Podeste	Umsetzung	85	2022-2023	IR			50	35	
Pumpenerneuerungen Schwimmbad	Umsetzung	60	2022-2024	IR			20	20	20
Freizeitanlagen									
Spielplatz BLS-Viadukt	Umsetzung	30	2021	IR	30	30			

Entwicklung der Finanzen, Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	P 2022	P 2023	P 2024
Saldo Globalbudget		605	669	647 *	-3,3	661 **	582 **	615 **
Total	Aufwand	3'636	3'798	3'747	-1,4			
	Ertrag	-3'031	-3'129	-3'100	-0,9			
Leistungsgruppen								
Bau und Infrastruktur	Aufwand	652	837	800	-4,4			
	Ertrag	-366	-537	-517	-3,7			
	Saldo	286	300	283	-5,7			
Öffentliche Anlagen	Aufwand	287	248	244	-1,9			
	Ertrag	-87	-76	-79	3,1			
	Saldo	200	172	165	-4,1			
Schwimmbad	Aufwand	255	200	182	-8,9			
	Ertrag	-145	-32	-5	-82,6			
	Saldo	110	168	177	5,0			
Übriges (Rest)	Aufwand	2'442	2'513	2'521	0,3			
	Ertrag	-2'433	-2'484	-2'499	0,6			
	Saldo	9	29	22	-22,6			

Investitionsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	P 2022	P 2023	P 2024
Ausgaben		628	1'031	1'019 *	-1,2	1'456 **	1'058 **	446 **
Einnahmen		0	0	0	0	-350	0	0
Nettoinvestitionen		628	1'031	1'019	-1,2	1'106	1'058	446

Erläuterungen zu den Finanzen

In der Erfolgsrechnung hat sich der Nettoaufwand gegenüber dem Vorjahresbudget nur unwesentlich verändert.

Im Jahr 2021 soll die ehemalige Hauswartwohnung des Gemeindehauses zu einem Sitzungszimmer und einen Aufenthaltsraum für das Verwaltungspersonal umgebaut werden. Für die Planung und die Ausführung ist in der Investitionsrechnung 2021 ein Kredit von CHF 275'000 vorgesehen.

Bei der Schulanlage Berghof ist aus energietechnischen Gründen sowie aufgrund des Alters und der Undichtheit beim Trakt D vorgesehen, die bestehende Glasbausteinfassade der Turnhalle 4 zu sanieren. Für die Planung und die Ausführung ist in der Investitionsrechnung 2021 ein Kredit von CHF 115'000 vorgesehen.

Am 24. September 2017 hat der Stimmbürger eine umfassende Sanierung der Sportplätze Blindei abgelehnt. Der FC Wolhusen hat auf Grund der schlechten Nutzbarkeit jeweils im Herbst und vermehrten Mängelrügen des Fussballverbandes ein überarbeitetes Sanierungskonzept erstellt. Der Gemeinderat unterstützt das überarbeitete Sanierungsprojekt. Haupt- und Nebenplatz sollen vom Frühjahr 2021 bis Juli 2022 etappenweise mit einem widerstandsfähigen Rasen ersetzt werden. Auf dem bestehenden Hartplatz ist ein Kunstrasen ohne Kunststoffgranulatfüllung vorgesehen, welcher vom Frühjahr 2022 bis Juli 2023 erstellt werden soll. Die Gesamtkosten liegen bei CHF 875'000, wobei der FC Wolhusen, die Gemeinde Werthenstein und der Sportfonds des Kanton Luzern insgesamt CHF 350'000 beitragen werden. Die Nettobelastung für die Gemeinde Wolhusen beläuft sich auf CHF 525'000.

Im Jahr 2020 war vorgesehen, für die Sanierung der Aussenanlagen bei der Schulanlage Berghof und eine Erweiterung des bestehenden Parkplatzangebotes im Frühjahr 2020 ein Sonderkredit von CHF 1'050'000 zu beantragen. Infolge der "coronabedingten" Absagen von Orientierungsversammlungen im Jahr 2020 wurde die Abstimmung über einen Sonderkredit verschoben. Der Gemeinderat entscheidet Anfang 2021 über das weitere terminliche Vorgehen. Ein Teil der Planungsarbeiten von CHF 40'000 ist im Jahr 2021 vorgesehen, die Umsetzungsarbeiten sollen im Jahr 2022 und allenfalls 2023 mit CHF 1'010'000 erfolgen. Voraussetzung für die Auslösung des Planungskredites im Jahr 2021 ist jedoch die Zustimmung der Stimmberechtigten zum Sonderkredit.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Öffentliche Ordnung umfasst die Leistungen

- Feuerwehr (Spezialfinanzierung)
- Militärische Verteidigung (Schliesswesen)
- Zivilschutz

Der Aufgabenbereich koordiniert die Sicherheitsorgane mit kommunaler Beteiligung (Feuerwehr, Zivilschutz, Bevölkerungsschutz) und stellt die militärischen Anforderungen für das Schiesswesen sicher. Er organisiert die Einheiten zur Bewältigung ausserordentlicher Ereignisse und ist Ansprechpartner für die Organe Militär, Justiz und Polizei.

Zeitgemässe Ausbildung und Ausrüstung bieten nebst motivierten Funktionären umfassenden Schutz bei Brand, Unfall- und Schadenereignissen sowie weiteren Gefährdungen im öffentlichen Raum. Die Aufgaben im Schiess- und Zivilschutzwesen werden regional als Verbundaufgabe gelöst.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Der Gemeinderat hat gestützt auf die Gemeindestrategie das Legislaturprogramm 2020 – 2024 verabschiedet und darin folgende Legislaturziele und Massnahmen festgehalten:

- Erneuerung Ausrüstung Stützpunkt-Feuerwehr
- Unterhalt Schiessanlage Blindei

Lagebeurteilung

Die Stützpunkt-Feuerwehr Wolhusen hat sich durch die im Jahr 2006 umgesetzte Zusammenlegung mit der Feuerwehr Werthenstein bestens etabliert. Zurzeit werden durch eine vom Gemeinderat eingesetzten Arbeitsgruppe die Infrastrukturen der Wehr analysiert. Seit Jahren besteht, insbesondere auch aus Sicht des kantonalen Feuerwehrinspektorats, ein Defizit an Räumlichkeiten für die heutigen Bedürfnisse einer Stützpunkt-Feuerwehr.

Die regionale Zivilschutzorganisation Entlebuch ist sehr gut organisiert und nimmt ihre wichtigen Aufgaben kooperativ in Zusammenarbeit mit den Gemeinden wahr.

Das Schiesswesen ist über den Gemeindeverband Schiessanlage Blindei organisiert.

Die vielfältigen und oft anspruchsvollen Aufgaben im ganzen Bereich Öffentliche Ordnung können dank klaren Strukturen und Zuständigkeiten im vollen Interesse der Bevölkerung erledigt und ausgeführt werden.

Chancen/ Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden und Gemeindeverbänden	Erbringen von Dienstleistungen zu tieferen Kosten und besserer Qualität. Mehr Sicherheit für die Bevölkerung	mittel	Zusammenarbeit laufend fördern.
Risiko: Naturkatastrophen/ Pandemie	Verunsicherung und Angst bei der Bevölkerung. Mögliche wirtschaftliche Folgen.	mittel – hoch	Umsetzung der Gefahrenkarte, bauliche und betriebliche Schutzmassnahmen, Alarmierungssystem. Klare Strukturen und Zuständigkeiten beim Gemeindeführungstab.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Total netto	Zeitraum	ER/IR	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Ersatz Funkgeräte	Umsetzung	26	2021	IR		26			
Ersatz Atemschutzgeräte	Umsetzung	33	2023	IR				33	
Ersatz Atemschutzbus	Umsetzung	65	2024	IR					65

Entwicklung der Finanzen, Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	P 2022	P 2023	P 2024
Saldo Globalbudget		86	101	85 *	-15,4	83 **	77 **	77 **
Total	Aufwand	720	862	832	-3,5			
	Ertrag	-634	-761	-747	-1,9			
Leistungsgruppen								
Feuerwehr	Aufwand	616	737	727	-1,4			
(Spezialfinanzierung)	Ertrag	-616	-737	-727	-1,4			
	Saldo	0	0	0	0			
Übriges (Rest)	Aufwand	104	125	105	-15,8			
	Ertrag	-18	-24	-20	-17,3			
	Saldo	86	101	85	-15,4			

Investitionsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	P 2022	P 2023	P 2024
Ausgaben		124	0	40 *		0 **	50 **	100 **
Einnahmen		-29	0	-14		0	-17	-35
Nettoinvestitionen		95	0	26		0	33	65

Erläuterungen zu den Finanzen

Feuerwehr: Der Nettoaufwand in der Erfolgsrechnung wird dank tiefer veranschlagten Soldzahlungen und höher budgetierten Ersatzabgaben rund CHF 10'000.00 gesenkt. Trotzdem wird die Spezialfinanzierung auch im Jahr 2021 mit rund CHF 48'000 defizitär schliessen. Das Minus wird durch die Entnahme aus der Spezialfinanzierung gedeckt. Im Jahr 2021 sollen zudem zulasten der Investitionsrechnung dringend benötigte neue Funkgeräte angeschafft werden.

Die Nettoaufwendungen der Leistungen für Militärische Verteidigung und Zivilschutz, zusammengefasst unter der Leistungsgruppe "Übriges (Rest)", sinken leicht, da weniger Unterhalt budgetiert werden muss.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Bildung umfasst die Leistungen

- Schulleitung / Schulsekretariat
- Bildungskommission
- Schülertransport
- Schulbibliothek
- Schule allgemein nicht aufteilbar
- Kindergarten
- Primarschule
- Sekundarschule
- Kantonsschule
- Musikschule
- Schulische Dienste / Schulsozialarbeit
- Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen
- Volksschule, Übriges
- Sonderschulung / Integrative Sonderschulung
- Gemeindebibliothek
- Schulgesundheitsdienst
- Spielgruppe

Gemäss § 5 VBG vermittelt die Volksschule den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen.

Die Volksschule nimmt ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten auf partnerschaftliche Weise den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr und berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Einflüsse. Ein vollständiges Angebot gewährt eine zeitgemässe und qualitativ hochstehende Volksschulbildung. Dazu sind eine hohe Unterrichtsqualität und eine angemessene Infrastruktur Voraussetzung.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Der Gemeinderat hat gestützt auf die Gemeindestrategie das Legislaturprogramm 2020–2024 verabschiedet und darin folgende Legislaturziele und Massnahmen festgehalten:

- Umsetzung Lehrplan 21
- Einführung neues Schulmodell Sekundarstufe
- Weiterbetrieb Schule Steinhuserberg
- Integration Medien und Informatik
- Physische / psychische Gesundheit aller Beteiligten
- Engere Zusammenarbeit Musikschule und Volksschule
- Integration des Instrumentalunterrichts

Lagebeurteilung

Der Lehrplan 21 (LP21) wird durch Einsatz der digitalen Medien situationsgerecht umgesetzt. Mit geeigneten Massnahmen wird sichergestellt, dass die Schülerinnen und Schüler die Lernziele in Mathematik und Deutsch erreichen.

Die Zusammenarbeit in den Schulkreisen mit den abgebenen Gemeinden ist sehr gut.

Sinkende Schüler/innen-Zahlen gefährden die Schule Steinhuserberg. Eine eingesetzte Arbeitsgruppe prüft verschiedene Schulmodelle und Massnahmen. Covid-19 hat diese Arbeiten verzögert, sodass der Schlussbericht dazu gegen Ende Jahr 2020 dem Gemeinderat unterbreitet wird.

Aufgrund der Anzahl Lernenden und der künftigen Ausichten kann die Sekundarstufe kein verordnungskonformes kooperatives Modell (KSS) mehr führen. Daher wird die Sekundarschule Wolhusen ab Schuljahr 2020/21 schrittweise auf das integrative Modell (ISS) umgestellt. Die Umstellung erfolgt auf drei Jahre gestaffelt, sodass die bereits nach KSS geführten Klassen ihre obligatorische Schulzeit ohne Modellwechsel beenden können.

Die Zusammenarbeit der Volksschule mit der Regionalen Musikschule ist sehr erfreulich.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance/Risiko: Unsichere Entwicklung Schülerzahlen	Eröffnung oder Schliessung einzelner Klassen, Personalmutationen, Anpassung Schulmodell	mittel	Planungssicherheit durch fundierte Statistik und Prognose, langfristige Personalplanung, Infrastrukturplanung mit flexiblen/multifunktionalen Elementen

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Total netto	Zeitraum	ER/IR	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024
LP 21. Beschaffung IT / Ausbau WLAN - Sekundarstufe - Primarstufe	Umsetzung	137 156	2019–2021	IR IR	72 61	52 8			
Modellwechsel Sekundarschule von KSS zu ISS	Umsetzung		2020–2022						

Entwicklung der Finanzen, Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	P 2022	P 2023	P 2024
Saldo Globalbudget		7'309	5'409	5'963 *	10,2	6'051 **	6'119 **	6'162 **
Total	Aufwand	12'433	12'853	13'112	2,0			
	Ertrag	-5'124	-7'444	-7'149	-4,0			
Leistungsgruppen								
Kindergarten	Aufwand	1'085	1'127	1'193	5,9			
	Ertrag	-394	-645	-700	8,6			
	Saldo	691	482	493	2,3			
Primarschule	Aufwand	4'666	4'815	4'920	2,2			
	Ertrag	-1'551	-2'696	-2'551	-5,4			
	Saldo	3'115	2'119	2'369	11,8			
Sekundarschule	Aufwand	3'319	3'491	3'532	1,2			
	Ertrag	-1'554	-2'298	-2'075	-9,7			
	Saldo	1'765	1'193	1'457	22,1			
Musikschule	Aufwand	794	856	840	-1,9			
	Ertrag	-406	-484	-450	-7,2			
	Saldo	388	372	390	4,8			
Kantonsschule	Aufwand	339	203	214	5,2			
	Ertrag	0	0	0	0			
	Saldo	339	203	214	5,2			
Spielgruppe	Aufwand	105	110	118	7,4			
	Ertrag	-65	-64	-68	6,8			
	Saldo	40	46	50	8,3			
Übriges (Rest)	Aufwand	2'125	2'251	2'295	2,0			
	Ertrag	-1'154	-1'258	-1'305	3,8			
	Saldo	971	993	990	-0,2			

Investitionsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	P 2022	P 2023	P 2024
Ausgaben		109	133	60 *	-54,9	0 **	0 **	0 **
Einnahmen		-5	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen		104	133	60	-54,9	0	0	0

Erläuterungen zu den Finanzen

Die Nettokosten im Bildungsbereich steigen im Vergleich zum Budget 2020 erheblich. Die Kostenentwicklung der einzelnen Stufen ist von den unterschiedlichen Schülerzahlen und den damit verbundenen Klassenbeständen sowie der strukturellen Situation bezüglich Integrierter Sonderschulung (IS) und Klassenhilfen abhängig. So können im Jahr 2021 auch weniger Beiträge von anderen Gemeinden und dem Kanton vereinnahmt werden. Weiter haben die neuen Umlageschlüssel nach HRM2 zu erheblichen Verschiebungen unter den neu definierten Kostenstellen und -trägern geführt. Die Kosten je Schüler haben sich jedoch an die kantonalen Durchschnittskosten-Zahlen angenähert.

In den Jahren 2019 bis 2021 müssen die gemäss Lehrplan 21 geforderten IT-Strukturen geschaffen werden. Dies erfordert Investitionen für die Hardware-Beschaffung sowie die Installation eines funktionsfähigen WLAN-Netzes. Im Jahr 2021 ist die letzte Tranche dieser Neuanschaffungen in der Investitionsrechnung eingestellt.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Soziales und Gesundheit umfasst die Leistungen

- Kindes- und Erwachsenenschutz
- Pflegheime
- Haus- und Krankenpflege
- Krankenversicherung / Prämienverbilligung
- Ergänzungsleistungen
- Fürsorge
- AHV-Zweigstelle
- Jugendbetreuung Alter und Familie
- Arbeitslosenfürsorge
- Asylwesen / Integration

Der Bereich Soziales und Gesundheit leistet Beratung und Finanzhilfen wie es die Gesetze vorschreiben und prüft deren Berechtigung. Ziel der Sozialhilfe ist es, Hilfebedürftigkeit von Menschen zu verhindern, Folgen von Hilfsbedürftigkeit zu mildern und zu beseitigen sowie Eigenverantwortung, Selbständigkeit und berufliche Integration zu fördern. Die Gemeinde stellt die Gesundheitsversorgung sicher und ist zuständig, dass die nötigen Angebote von Kleinkinder- bis Altersbetreuung zur Verfügung stehen und die entsprechenden Bedürfnisse wahrgenommen werden. Die in Wolhusen erbrachten Hilfeleistungen bauen auf dem Zusammengehörigkeitsgefühl innerhalb der Bevölkerung auf.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Der Gemeinderat hat gestützt auf die Gemeindestrategie das Legislaturprogramm 2020–2024 verabschiedet und darin folgende Legislaturziele und Massnahmen festgehalten:

- Neubeurteilung der Einführung von Betreuungsgutscheinen
- Überprüfung der Kostenübernahme von freiwilligen Spitex-Leistungen (z. B. Hauswirtschaft)
- Prüfung Weiterführung Projekt Drehscheibe 65plus.

Lagebeurteilung

In Wolhusen leben viele Familien in verschiedenen wirtschaftlichen Verhältnissen. Sehr oft arbeiten beide Elternteile und die Angebote für familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschulalter sind ein wichtiger Bestandteil einer Gemeinde. Nachfragen für Vergünstigungen für die Betreuung mehren sich. Daher hat der Gemeinderat beschlossen, per 1. Januar 2021 die Betreuungsgutschriften einzuführen.

Infolge des günstigen Wohnraumes ist ein Zuwachs von Sozialhilfebezügern festzustellen. Langjährige Sozialhilfebezüger sind kaum noch integrierbar im ersten Arbeitsmarkt. Die Sozialfirma Dock Gruppe bietet für diese Menschen eine Tagesstruktur an. Viele Menschen sind psychisch instabil und benötigen längerfristige Beratungen. Die Zusammenarbeit mit dem Sozial-BeratungsZentrum ist sehr wichtig.

Mit den geplanten Wohnungsbauten im Zentrum von Wolhusen wird die Gemeinde an Wohnqualität gewinnen.

Integration wird in Wolhusen gelebt und so fanden einige Asylsuchende und Flüchtlinge eine Lehrstelle oder eine Anstellung. Auswirkungen von Covid-19 werden vermutlich erst in ein bis zwei Jahren in der Sozialhilfe spürbar sein.

Mit der aufsuchenden Jugendarbeit unserer Jugendarbeiter finden gute Kontakte, Gespräche mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen an diversen Plätzen statt.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Finanzielle Unterstützung von Eltern für bessere Vereinbarung von Beruf und Familie	Sicherstellung Integration in Arbeitsmarkt, Abrutschen in Sozialhilfe vermeiden (tiefere Sozialhilfekosten)	mittel	Einführung von Betreuungsgutschriften
Risiko: Komplexe Fälle – Klienten sind nicht in die Arbeitswelt integrierbar	Kostensteigerung	hoch	Sofortige Triage und Zusammenarbeit mit Fachinstitutionen wie SozialBeratungsZentrum (SoBZ), Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ)
Risiko: mangelnde Integration	hohe Sozialkosten	hoch	Ausweitung Integrationsangebote
Risiko: Überalterung der Gesellschaft	Anstieg Pflegeplätze / Kosten	mittel	Rechtzeitige Planung und Bereitstellung
Risiko: Grundsatz ambulant vor stationär	Anstieg Kosten für Gemeinde (Restfinanzierung)	hoch	Lobbying für angemessene Berücksichtigung im Finanzausgleich

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Total netto	Zeitraum	ER/IR	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Betreuungsgutscheine	Umsetzung		2021–2024	ER		30	30	30	30
Kinderfreundliche Gemeinde	Umsetzung		2018–2022						
Behindertengerechte öffentliche Anlagen	Umsetzung		2019–2022						

Entwicklung der Finanzen, Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	P 2022	P 2023	P 2024
Saldo Globalbudget		6'720	7'251	7'201 *	-0,7	7'237 **	7'275 **	7'313 **
Total	Aufwand	7'292	7'680	7'765	1,1			
	Ertrag	-572	-429	-564	31,6			
Leistungsgruppen								
Kindes- und Erwachsenenschutz	Aufwand	554	382	391	2,4			
	Ertrag	0	0	0	0			
	Saldo	554	382	391	2,4			
Pflegeheime	Aufwand	1'525	1'597	1'364	-14,6			
	Ertrag	-25	0	-5				
	Saldo	1'500	1'597	1'359	-14,9			
Haus- und Krankenpflege	Aufwand	470	516	542	5,1			
	Ertrag	0	0	0	0			
	Saldo	470	516	542	5,1			
Krankenversicherung / Prämienverbilligung	Aufwand	325	531	483	-9,0			
	Ertrag	0	0	0	0			
	Saldo	325	531	483	-9,0			
Ergänzungsleistungen	Aufwand	1'601	1'866	1'968	5,4			
	Ertrag	0	0	0	0			
	Saldo	1'601	1'866	1'968	5,4			
Fürsorge	Aufwand	2'131	2'094	2'259	7,9			
	Ertrag	-387	-305	-336	10,2			
	Saldo	1'744	1'789	1'923	7,5			
Übriges (Rest)	Aufwand	686	694	758	9,1			
	Ertrag	-160	-123	-223	80,7			
	Saldo	526	571	535	-6,3			

Investitionsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	P 2022	P 2023	P 2024
Ausgaben	0	0	0 *	0	0 **	0 **	0 **
Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen zu den Finanzen

Der Gesamtaufwand verändert sich gegenüber dem Vorjahr nur unwesentlich. Ein Grossteil des Mehrertrages fällt beim Sozialamt (Leistungsgruppe Übriges) an. Grund dafür sind deutlich höhere interne Verrechnungen von Personalkosten, die anhand der Leistungserfassung der Mitarbeitenden erfolgen. Es wird festgestellt, dass es weniger Eintritte in Pflegeheime gibt. Dafür steigen die Kosten in der ambulanten Pflege. Massive Mehrkosten von je über CHF 100'000 werden in den Leistungsgruppen Ergänzungsleistungen und Fürsorge (Wirtschaftliche Sozialhilfe) erwartet.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Verkehr und Raumordnung umfasst die Leistungen

- Gemeindestrassen/Strassenwesen allgemein
- Regionalverkehr
- Werkdienst (Technischer Dienst)
- Parkplatzbewirtschaftung (Spezialfinanzierung)
- Raumordnung

Mobilität ist ein Grundwert der Gesellschaft. Von der Erreichbarkeit hängt im wirtschaftlichen und privaten Bereich viel ab. Die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden steht im Mittelpunkt der Interessen für die Funktions- und Leistungsfähigkeit. Der Technische Dienst sorgt für einen zuverlässigen baulichen und betrieblichen Unterhalt.

Öffentliche Parkieranlagen werden weiter im Interesse des Dienstleistungszentrums bewirtschaftet.

Die Gemeinde sorgt für eine ausgewogene Raumplanung durch kombinierten Raum mit Wohnen, Dienstleistungen und ruhigem Gewerbe, attraktiven Begegnungsräumen sowie einer qualitativen Verdichtung.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Der Gemeinderat hat gestützt auf die Gemeindestrategie das Legislaturprogramm 2020 – 2024 verabschiedet und darin folgende Legislaturziele und Massnahmen festgehalten:

- Umfahrung Wolhusen Süd (Lobbying)
- Umfahrung Wolhusen West (Lobbying)
- Angebotsüberprüfung der öffentlichen Parkplätze
- Umsetzung Bushof und Park+Ride-Anlage Bahnhof Wolhusen
- Sicherung Einmündung Berghofstrasse
- Kreisel Einfahrt Spitalstrasse
- Gesamtanierung Buholzstrasse
- Forderung eines Viadukts beim Bahnübergang Hackenrüti
- Bebauungsplan Entlebucherstrasse
- Neubeurteilung Gestaltung Rössliplatz

Lagebeurteilung

Erneuerung und Erweiterung diverser Verkehrsinfrastrukturen wie beim Bahnhof Wolhusen, der Ruswiler- und der Menznauerstrasse sowie des Bushofs und der Park-and-ride-Anlage sind in die Wege geleitet und werden zu einer wesentlichen Verbesserung führen, stellen bei der Umsetzung aber auch eine sehr grosse Herausforderung dar. Die Gemeinde hat daher die Koordination der Umsetzungen frühzeitig in die Hand genommen und ist mit den verschiedenen Bauherrschaften in dauerndem Kontakt. Infolge von nicht bereinigten Einsprachen musste ein Busprovisorium erstellt werden.

Chancen/ Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Erneuerung Busbahnhof / Park-and-ride-Anlage	Verbesserung Sicherheit Langsamverkehr, besserer ÖV-Anschluss	hoch	Möglichst rasche Umsetzung
Risiko: mangelnde Raum- bzw. Nutzungsplanung	Leer stehende Gebäude und Läden, "Lädelisterben", tiefere Steuererträge	hoch	Regelmässige Kontaktpflege mit Gewerbe und Privaten, Förderung räumliche Entwicklung, langfristige Planungen
Risiko: Erweiterung und Sanierung Kantonsstrassenabschnitte K10, K11, K34	Staubildung auf Kantonsstrasse	hoch	Koordination Planungen und Baustellen
Risiko: Strassenwesen. Unterhalt vernachlässigen	Aufgestaute Investitionen könnten zu grossen Kostenschüben führen	mittel	Periodische Unterhaltsarbeiten in der Planung vorsehen

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Total netto	Zeitraum	ER/IR	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Sanierung Spitalstrasse im Zusammenhang mit Neubau Spital	Planung/Umsetzung	1'150	2021–2024	IR		300	100	350	400
Berghof Parkplatzanlagen: Sanierung/Erweiterung	Planung/Umsetzung	600	2021–2022	IR	25	25	575		
Bebauungsplan Entlebucherstrasse	Umsetzung	70	2020–2022	IR	55	15	55		
Bahnhof: Busterminal und Park+Ride-Anlage	Umsetzung	825	2024	IR					825

Entwicklung der Finanzen, Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	P 2022	P 2023	P 2024
Saldo Globalbudget		930	1'171	1'136 *	-2,4	1'146 **	1'159 **	1'174 **
Total	Aufwand	1'644	1'731	1'689	-1,2			
	Ertrag	-714	-560	-553	-3,0			
Leistungsgruppen								
Gemeindestrassen	Aufwand	417	469	452	-3,6			
	Ertrag	-149	-16	-16	0			
	Saldo	268	453	436	-3,7			
Regionalverkehr	Aufwand	550	572	580	1,3			
	Ertrag	-8	0	0	0			
	Saldo	542	572	580	1,3			
Übriges (Rest)	Aufwand	677	690	657	-4,7			
	Ertrag	-557	-544	-537	-1,2			
	Saldo	120	146	120	-17,5			

Investitionsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	P 2022	P 2023	P 2024
Ausgaben	226	80	340 *	425,0	730 **	350 **	1'225 **
Einnahmen	-26	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	200	80	425,0	425,0	730	350	1'225

Erläuterungen zu den Finanzen

Das Stimmvolk hat am 29. März 2020 den Sonderkredit von CHF 1'150'000 für die Anpassung und Sanierung der Spitalstrasse bewilligt. Für Planung und Ausführung ist in der Investitionsrechnung 2021 ein Kredit von CHF 300'000 für die erste Etappe vorgesehen. Die Planung und Umsetzung sowie die Auslösung der weiteren Etappen stehen terminlich in Abhängigkeit zum Neubau des Spitalgebäudes.

Im Jahr 2020 war vorgesehen, für die Sanierung der Aussenanlagen bei der Schulanlage Berghof und die Erweiterung des bestehenden Parkplatzangebotes einen Sonderkredit von CHF 600'000 zu beantragen. Infolge der "coronabedingten" Absagen von Orientierungsversammlungen im Jahr 2020 wurde die Abstimmung über einen Sonderkredit verschoben. Der Gemeinderat entscheidet Anfang 2021 über das weitere terminliche Vorgehen. Ein Teil der Planungsarbeiten von CHF 25'000 ist im Jahr 2021 vorgesehen, sofern die Stimmberechtigten dem Sonderkredit zustimmen werden. Die Umsetzung soll dann im Jahr 2022 und allenfalls 2023 erfolgen.

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben hat die Gemeinde an den Ausbau des Bushofs sowie der Park-and-ride-Anlage beim Bahnhof gebundene Kostenanteile zu übernehmen. Es wird daher kein Sonderkredit, sondern nur ein Budgetkredit beantragt werden.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Umwelt, Ver- und Entsorgung umfasst die Leistungen

- Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)
- Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung)
- Wasserversorgung
- Gewässerverbauung
- Arten- und Landschaftsschutz
- Umweltschutz
- Nahwärmeverbund (Spezialfinanzierung)

Die Ver- und Entsorgung ist eine der wichtigsten Aufgaben des Gemeinwesens. Zu den naturnahen Lebensräumen und Naherholungsgebieten soll grösste Sorge getragen werden. Umweltgerechtes Bauen sowie Raum- und Energienutzung sowie fachgerechte Ver- und Entsorgung fördern den Erhalt einer intakten Umwelt.

Durch Instandsetzung und den neusten Vorschriften entsprechende Erneuerungen diverser Jahrzehnte alter Siedlungsentwässerungssysteme sorgt die Gemeinde für eine langfristige Gewährleistung des Ver- und Entsorgungssystems. Die Abfallbeseitigung soll kundenorientiert und nach den gesetzlichen Vorschriften erfolgen.

Die Erweiterung des gemeindeeigenen bestehenden Wärmeverbundes Berghof soll weiter vorangetrieben werden.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Der Gemeinderat hat gestützt auf die Gemeindestrategie das Legislaturprogramm 2020 – 2024 verabschiedet und darin folgende Legislaturziele und Massnahmen festgehalten:

- Sanierungen gemäss Generellem Entwässerungsplan (GEP): Lätten–Wisstannenweid–Burghalde–Strittenmatt / Berghaldeweg / Bahnhofareal / Menznauerstrasse
- Ersatzneubau Kanalisation Bergboden
- Umsetzung neues Abfallentsorgungsreglement
- Einführung verursachergerechte Grüngutentsorgung
- Nahwärmeverbund Berghof: Erweiterung Netz bis Gemeindehaus und Schulanlage Rainheim
- Revision Wasserversorgungs- und Feuerwehrreglement

Lagebeurteilung

Die Umsetzung mehrerer grösserer Instandsetzungsprojekte erforderte bisher wie auch künftig eine weitsichtige Aufgaben- und Finanzplanung, zusammen mit betroffenen Genossenschaften.

Am 29. November 2020 entscheidet das Stimmvolk über den neuen Gemeindevertrag für die Wasserversorgung des Siedlungsgebiet von Wolhusen mit der Gemeinde Werthenstein (siehe Seite 31).

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance/Risiko: Ersatz Entwässerungssysteme	Grosser Mittelbedarf	mittel	Koordination mit Strassengenossenschaften
Chance: Steigerung Attraktivität durch qualitativ nachhaltige Ver- und Entsorgung	Bevölkerung fühlt sich gut versorgt	mittel	Kostenbewusste und bedarfsgerechte Planung und Umsetzung
Risiko: Naturkatastrophen	Personen- und Infrastrukturschäden	mittel	Umsetzung der Gefahrenkarte, bauliche und betriebliche Schutzmassnahmen, Alarmierungssysteme

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Total netto	Zeitraum	ER/IR	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Kanalisation Zihlenfeld: Sanierung	Umsetzung	1900	2018–2021	IR	200	50			
Kanalisation Bergboden: Sanierung	Planung/Umsetzung	345	2020–2022	IR	275	295	50		
Kanalisation LWBS: Sanierung	Planung/Umsetzung	2'050	2019–2023	IR	800	850	450	700	
Kanalisation Berghalde: Sanierung	Planung/Umsetzung	575	2020–2021	IR	575	75			
Kanalisation Areal Renggli: Umlegung Leitungen	Umsetzung	35	2020–2021	IR		35			
Kanalisation Kommetsrüti: Sanierung	Umsetzung	1'950	2018–2022	IR	700	50			
Kanalisation Ruswilerstrasse: Sanierungen	Planung/Umsetzung	200	2020–2022	IR	50	150	50		
Kanalisation Bahnhofareal: Sanierungen	Planung/Umsetzung	200	2022–2023	IR			50	150	

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Total netto	Zeitraum	ER/IR	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Zustandsaufnahmen Kanalisations-Leitungsnetz	Planung /Umsetzung		2021–2024	IR		70	70	70	70
Überarbeitung Entwässerungskonzept Kanalisations-Leitungsnetz	Planung /Umsetzung	150	2022	IR			150		
Pumpwerk Hackenrüti Umbau	Planung /Umsetzung	65	2022	IR			65		
ARA Blindei: Sanierungsplan	Umsetzung		2019–2024	IR	376	265	362	203	153
ARA Anschlussgebühren				IR	-110	-110	-110	-110	-110
Schredder: Ersatzbeschaffung	Umsetzung	40	2020	IR		40			
Wiggernbach: Instandsetzung Ufermauer	Umsetzung	40	2020	IR	40				
Wärmeverbund Berghof: Erweiterung	Planung /Umsetzung	920	2019–2021	IR	850	70			

Entwicklung der Finanzen, Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	P 2022	P 2023	P 2024
Saldo Globalbudget		144	151	157 *	4,0	164 **	176 **	181 **
Total	Aufwand	1'540	1'467	1'511	3,0			
	Ertrag	-1'396	-1'316	-1'354	2,9			
Leistungsgruppen								
Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)	Aufwand	1'106	1'082	1'101	1,8			
	Ertrag	-1'089	-1'064	-1'086	2,1			
	Saldo	17	18	15	-16,8			
Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung)	Aufwand	182	194	186	-4,3			
	Ertrag	-143	-156	-142	-9,1			
	Saldo	39	38	44	15,1			
Übriges (Rest)	Aufwand	252	191	224	17,5			
	Ertrag	-164	-96	-126	31,5			
	Saldo	88	95	98	3,4			

Investitionsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	P 2022	P 2023	P 2024
Ausgaben	1'576	3'866	1'950 *	-49,6	1'247 **	1'123 **	223 **
Einnahmen	-58	-110	-110	0	-110	-110	-110
Nettoinvestitionen	1'518	3'756	1'840	-51,0	1'137	1'013	113

Erläuterungen zu den Finanzen

Die Aufwendungen im Bereich sind grossmehrheitlich spezialfinanziert und belasten daher die Erfolgsrechnung der Gemeinde nicht. Die Investitionen in die Siedlungsentwässerung sind sehr umfangreich und herausfordernd. Da die Gemeinde Wolhusen ein mit anderen Gemeinden verglichen altes Kanalisationsleitungsnetz hat, standen und stehen umfangreiche Erneuerungen an. In der Gebührenberechnung für die nächsten Jahre sind jedoch die Kosten der Kapitalisierung dieser Investitionen eingerechnet, sodass keine wesentlichen Aufschläge zu erwarten sind. Die Sanierungen der Kanalisationsleitungen im Zihlenfeld, Kommetsrüti und Berghaldeweg sind grossmehrheitlich abgeschlossen und werden im Jahr 2021 voraussichtlich abgerechnet. Die bewilligten Sonder- und Investitionskredite sind in der Investitionsrechnung berücksichtigt. Für die Sanierung der Kanalisation im Gebiet Lätten-Wisstannenweid-Burghalde-Strittenmatt sind für das Jahr 2021 CHF 850'000 vorgesehen. Die Erweiterung des Nahwärmeverbundes Berghof wurde grossmehrheitlich abgeschlossen und wird voraussichtlich im Jahr 2021 abgerechnet. Die Aufnahmen des generellen Entwässerungsplanes (GEP) wurden im Jahr 2004 erstellt und bei Erneuerungen des Leitungsnetzes von Teilgebietes im Einzelfall ergänzt. Die Umsetzung von neuen Normen und Vorgaben von Bund und Kanton infolge Unwetterereignissen in den letzten Jahren sowie die Gesamtbetrachtung über das ganze Siedlungsgebiet erfordern eine Überarbeitung des GEP. Für die Planung ist in der Investitionsrechnung 2022 ein Kredit von CHF 150'000 vorgesehen. Basis für die Umsetzung der Gesamtüberarbeitung des GEP bilden Zustandsaufnahmen über das gesamte Kanalisationsnetz. Diese soll etappenweise über mehrere Jahre vorgenommen werden. Für Planung und Ausführung ist in der Investitionsrechnung 2021 und den folgenden Jahren ein Kredit von jeweils CHF 70'000 vorgesehen.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Volkswirtschaft umfasst die Leistungen

- Konzessionen
- Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei
- Tourismus
- Industrie, Gewerbe, Handel

Die Wahrung natürlicher Lebensgrundlagen ist in der heutigen schnelllebigen Zeit eine zentrale Aufgabe. Die Förderung einer ökologisch nachhaltigen Land- und Forstwirtschaft erhöht die Lebensqualität. Erneuerbare Energien sollen gefördert und nachhaltige Projekte wie Wärmeverbünde unterstützt werden.

Tierfreundliche und nachhaltige Jagd sind ein weiteres wichtiges Ziel. Zudem soll der Unterhalt der Schutzwälder koordiniert mit den zuständigen Stellen des Kantons und begleitet durch die Regionale Waldgenossenschaft gewährleistet bleiben.

Die in Wolhusen angesiedelten Unternehmen sowie Dienstleistungsbetriebe und ihre Arbeitsplätze sind für die Zukunft der Gemeinde von grosser Wichtigkeit und werden im Interesse des Ganzen nach Möglichkeit unterstützt und gefördert.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Der Gemeinderat hat gestützt auf die Gemeindestrategie das Legislaturprogramm 2020 – 2024 verabschiedet und darin folgende Legislaturziele und Massnahmen festgehalten:

- Umsetzung 2. Etappe Vernetzungsprojekt (2018 – 2023)
- Jährliche Durchführung Feierabendgespräche mit Gewerbe

Lagebeurteilung

Die Entwicklung in den einzelnen Aufgabenbereichen ist wesentlich durch Bund und Kanton geprägt. Die Vertretung der Gemeinde in verschiedenen Gremien gewährleistet frühzeitige Information und interessante Rahmenbedingungen für die Weiterentwicklung.

Bei der Erneuerung der Infrastruktur wurde und wird der Energieeffizienz Beachtung geschenkt.

Das seit sieben Jahren laufende Vernetzungsprojekt Werthenstein-Wolhusen ging 2018 erfolgreich in die zweite Phase.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Erhöhung der generellen Lebensqualität	Zufriedenheit und Wohlergehen	mittel	Laufende Anpassung aktueller Standards. Optimale Umsetzung übergeordnet erlassene Vorgaben.
Risiko: Abhängigkeit übergeordneter Gesetzgebung und zuständiger Amtsstellen; Einschränkung der Handlungsfähigkeit	Bedingter Einfluss auf Kosten	mittel	Einsitznahme von Gemeindeverantwortlichen in beratenden und planenden Gremien.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Total netto	Zeitraum	ER/IR	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Zweite Phase Vernetzungsprojekt	Umsetzung	11	2017–2024	ER	3	2	2	2	2
Einsitz in überkommunalen Organisationen	Umsetzung		Daueraufgabe						
Jährliches Feierabendgespräch mit Gewerbe	Umsetzung		Daueraufgabe						
Jährliche Kontaktpflege mit mind. 4 Unternehmen	Umsetzung		Daueraufgabe						

Entwicklung der Finanzen, Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	P 2022	P 2023	P 2024
Saldo Globalbudget		-113	-83	-103 *	24,4	-104 **	-106 **	-107 **
Total	Aufwand	57	56	55	-1,5			
	Ertrag	-170	-139	-158	13,9			
Leistungsgruppen								
Konzessionen	Aufwand	0	0	0	0			
	Ertrag	-155	-129	-148	15,0			
	Saldo	-155	-129	-148	15,0			
Übriges (Rest)	Aufwand	57	56	55	-1,5			
	Ertrag	-15	-10	-10	0			
	Saldo	42	46	45	-1,8			

Investitionsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	P 2022	P 2023	P 2024
Ausgaben		0	0	0 *	0	0 **	0 **	0 **
Einnahmen		0	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen		0	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen zu den Finanzen

Nach wie vor dürfen Gemeinden Konzessionen für Elektrizität vereinnahmen. Die CKW hat im Vergleich zum Jahr 2020 die Konzessionsauszahlungen im Jahr 2021 erfreulicherweise wieder angehoben.

Die Aufwendungen im restlichen Aufgabenbereich betreffen hauptsächlich Kosten für Kommissionstätigkeit sowie Beiträge an gewerbliche und landwirtschaftliche Organisationen, Verbände und für Tourismus.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Finanzen umfasst die Leistungen

- Regionales Steueramt
- Sport
- Gemeindesteuern/Sondersteuern
- Finanzausgleich
- Kapital- und Zinsdienst
- Finanzen
- Betreibungsamt
- Kultur

Der Bereich Finanzen organisiert und betreibt das kommunale Rechnungswesen und sorgt für die Erarbeitung transparenter und klarer Entscheidungsgrundlagen für den Gemeinderat und die Stimmberechtigten. Weiter obliegt ihm die Hoheit über den Steuerbezug, teils in Zusammenarbeit mit dem Regionalen Steueramt Ruswil.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Der Gemeinderat hat gestützt auf die Gemeindestrategie das Legislaturprogramm 2020 – 2024 verabschiedet und darin folgende Legislaturziele und Massnahmen festgehalten:

- Regionalisierung Betreibungsamt
- Mittel- und langfristig ausgeglichener Finanzhaushalt; Investitionsvolumen maximal im Rahmen des Selbstfinanzierungsgrades von 100% (exkl. Spezialfinanzierungen)

- Attraktiver Steuerfuss anstreben; Prüfung Senkung
- Umsetzung finanzielle Instrumente gemäss HRM2; Internes Kontrollsystem (IKS)

Lagebeurteilung

Eine Regionalisierung des Betreibungsamtes kam leider nicht zustande. Der Gemeinderat Ruswil signalisierte allerdings die Bereitschaft, zu gegebener Zeit neue Gespräche über einen gemeinsamen Betreibungskreis zu führen. Die Steuerkraft liegt im kantonalen Vergleich auf bescheidenem Niveau (Rang 61 von 82 Gemeinden) und soll kontinuierlich gesteigert werden. Die Corona-Pandemie wird ihre Spuren im Finanzhaushalt der Gemeinde Wolhusen hinterlassen. Wie hoch diese ausfallen werden, ist zurzeit schwierig abzuschätzen. Der Gemeinderat rechnet daher in den Jahren 2021 und 2022 mit einem geringen Wachstum der Steuererträge von 0,5%. Bei den Steuernachträgen wird mit einem Rückgang von 10% kalkuliert. Trotz diesen Umständen und den Mehrkosten im Bereich Bildung will der Gemeinderat den Steuerfuss bei 2,30 Einheiten belassen. Die Aufwandüberschüsse in den nächsten drei bis fünf Jahren sollen durch das bei der HRM2-Umstellung entstandene Eigenkapital finanziert werden. Im Jahr 2021 wird jedoch die Lage neu beurteilt. Das IKS soll im folgenden Jahr ausgebaut werden.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Organisationsentwicklung mit HRM2	Effizientere Abläufe, klare Zuständigkeiten	tief	Chance zur Entwicklung nutzen
Risiko: Wegzug von bedeutenden Steuerzahler	Sinkende Steuereinnahmen, weitere Einschränkung Finanzhaushalt, Steuerfusserhöhung	hoch	Regelmässige Gespräche mit Steuerpflichtigen und grösseren Unternehmen, Erhalt Dienstleistungsangebot, attraktiver Wohnraum
Risiko: Gesetzesanpassungen von Bund, Kanton und Gemeindeverbänden	Höhere Kosten	hoch	Aktives Verfolgen der politischen Landschaft, Einflussnahme bei Vertretungen, Nutzung Vernehmlassungen
Risiko: Anstieg Zinsniveau	Steigende Kosten, weitere Einschränkung Finanzhaushalt	tief	Haushälterischer Umgang mit den finanziellen Mittel
Risiko: Verletzung von Gesetzen und Normen	Haftungsfall infolge Fehlentscheid, Vertrauensverlust, Imageverlust	tief	Schulung und Weiterbildung Mitarbeitende, ausgewogene Arbeitsbelastung, Vieraugenprinzip

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Total netto	Zeitraum	ER/IR	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024
IKS	Umsetzung		2019–2023						
Einführung QR-Rechnungen	Umsetzung		2021						

Entwicklung der Finanzen, Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	P 2022	P 2023	P 2024
Saldo Globalbudget		-16'005	-15'278	-15'416 *	0,9	-15'524 **	-15'783 **	-16'072 **
Total	Aufwand	1'802	1'864	1'774	-4,8			
	Ertrag	-17'807	-17'142	-17'190	0,3			
Leistungsgruppen								
Regionales Steueramt	Aufwand	192	213	201	-6,0			
	Ertrag	-18	-4	-15	257,1			
	Saldo	174	209	186	-11,3			
Sport	Aufwand	363	393	390	-0,7			
	Ertrag	0	0	0	0			
	Saldo	363	393	390	-0,7			
Gemeindesteuern	Aufwand	165	175	172	-1,7			
	Ertrag	-12'537	-12'313	-12'428	0,9			
	Saldo	-12'372	-12'138	-12'256	1,0			
Sondersteuern	Aufwand	27	43	31	-26,5			
	Ertrag	-634	-401	-433	8,1			
	Saldo	-607	-358	-402	12,2			
Finanzausgleich	Aufwand	0	70	70	0			
	Ertrag	-5'590	-3'354	-3'276	-2,3			
	Saldo	-3'590	-3'284	-3'206	-2,4			
Kapital- und Zinsendienst	Aufwand	339	246	217	-11,5			
	Ertrag	-659	-690	-682	-1,1			
	Saldo	-320	-444	-465	4,6			
Übriges (Rest)	Aufwand	716	724	692	-4,4			
	Ertrag	-369	-380	-355	-6,6			
	Saldo	347	344	337	-2,0			

Investitionsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	P 2022	P 2023	P 2024
Ausgaben	0	0	0 *	0	0 **	0 **	0 **
Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen zu den Finanzen

Der Nettoertrag im Aufgabenbereich Finanzen steigt um rund CHF 140'000 (+ 0,9%) gegenüber dem Vorjahresbudget. Beim Regionalen Steueramt wurde das Gesamtpensum um 10% reduziert, was sich bei den Personalkosten positiv auswirkt. Wie bei der Lagebeurteilung erwähnt, wurden die Gemeindesteuern infolge Covid-19 mit einem geringeren Wachstum budgetiert. Bei den Sondersteuern werden Mehrerträge von über CHF 30'000 erwartet. Der Finanzausgleich ist infolge Annahme der Aufgaben- und Finanzreform 18 (AFR18) weniger stark rückläufig als noch vor einem Jahr angenommen. Das tiefe Zinsniveau wirkt sich weiterhin positiv auf die Gemeinderechnung aus, so kann der Durchschnittszinssatz im Jahr 2021 möglicherweise auf unter 0,5 % gesenkt werden.

Bericht und Empfehlung Controllingkommission

Als Controllingkommission haben wir den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2024 und das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) inkl. Steuerfuss für das Jahr 2021 der Gemeinde Wolhusen beurteilt. Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Aufgaben- und Finanzplan sowie das Budget den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte finanzielle Entwicklung der Gemeinde Wolhusen hat sich im Vergleich zum letzten Jahr verschlechtert. Wir beurteilen die Situation als angespannt. Wir erwarten, dass sich der Gemeinderat der Sanierung des Finanzhaushaltes der Gemeinde Wolhusen vertieft annimmt und dabei auch Leistungen und deren Standards kritisch hinterfragt. Den vom Gemeinderat vorgeschlagenen Steuerfuss von 2,30 Einheiten beurteilen wir als richtig.

Wir wünschen dem Gemeinderat Wolhusen dabei viel Energie. Wir empfehlen, das vorliegende Budget mit einem Aufwandüberschuss von CHF 626'119,15 und Investitionsausgaben von CHF 3'409'000,00 inkl. einem Steuerfuss von 2,30 Einheiten zu genehmigen.

Wolhusen, 25. September 2020

Controllingkommission Wolhusen

Guido Roos, Präsident

Toni Schumacher, Mitglied

Marcel Wiprächtiger, Mitglied

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, dem Budget 2021 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 626'119,15, Investitionsausgaben von CHF 3'409'000,00 und einem Steuerfuss von 2,30 Einheiten zuzustimmen.

Vom Aufgaben- und Finanzplan 2021–2024 sei Kenntnis zu nehmen.

ABSTIMMUNGSFRAGE

Wollen Sie dem Budget 2021 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 626'119,15, Investitionsausgaben von CHF 3'409'000,00 und einem Steuerfuss von 2,30 Einheiten zustimmen?

Kontrollbericht Finanzaufsicht Gemeinden zum Budget 2020 sowie Aufgaben- und Finanzplan 2020 – 2023

Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob das Budget 2020 sowie der Finanz- und Aufgabenplan 2020–2023 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbart sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 24. März 2020 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.

Luzern, 24. März 2020

2 SONDERKREDIT SANIERUNG SPORTANLAGE BLINDEI

Das Wichtigste in Kürze

Die 1978 erbauten Spielfelder der Sportanlage Blindei befinden sich in einem schlechten und sanierungsbedürftigen Zustand. Sowohl der Haupt- als auch der Nebenplatz sollen deshalb einen neuen Winternaturrasen erhalten. Dieser ermöglicht das Fussballspielen auch in der nassen und kalten Zeit. Auf dem Allwetterplatz ist ein neuer Kunstrasen (ohne Kunststoffgranulatfüllung) geplant. Die Umsetzung ist in den Jahren 2021 bis 2023 geplant. An den Kosten von CHF 875'000,00 beteiligen sich der FC Wolhusen, die Gemeinde Wertenstein und der Sportfonds des Kantons Luzern gesamthaft mit bis zu CHF 350'000,00. Somit reduziert sich die Nettobelastung für die Gemeinde Wolhusen auf bis CHF 525'000,00.

Ausgangslage

Die Sportanlage Blindei inklusive sämtlicher Plätze, Anlagen und Bauten steht im Eigentum der Einwohnergemeinde Wolhusen. Zur Anlage gehören unter anderem ein Haupt- und ein Nebenplatz – beides Rasenfelder – sowie ein Allwetterhartplatz.

Die Sportanlage steht als Gemeindegemeinschaftssportanlage grundsätzlich der ganzen Öffentlichkeit zur Verfügung. Dem FC Wolhusen steht ein vorrangiges Benützungsrecht an allen Plätzen, Anlagen und Bauten der Sportanlage Blindei zu, insbesondere aufgrund der Eigenleistungen, die beim Bau der Anlagen geleistet wurden. Die Liegenschaften Blindei werden kombiniert auch als Schiessanlage genutzt.

Am 24. September 2017 haben die Stimmberechtigten einen Sonderkredit von CHF 1'810'000,00 für die Erstellung eines Kunstrasenspielfeldes anstelle des bisherigen Nebenplatzes abgelehnt. Drei Jahre später steht der FC Wolhusen immer noch vor denselben Problemen. Die schlechten Bedingungen bedeuten nicht nur ein Verletzungsrisiko für die Nutzer, sondern haben auch hohe Ausfallzeiten und Sperrungen zur Folge. Die relevanten Sportplätze auf der Blindei können nur etwa an 6 von 12 möglichen Monaten benutzt werden. Eine erwünschte und geordnete Nutzung auch in den wetterbedingt schlechten Monaten Oktober / November und Februar / März ist nicht möglich.

Die schlechten Platzverhältnisse haben im Herbst 2019 zur frühzeitigen Einstellung des Meisterschaftsbetriebs auf der Blindei geführt. Die Mannschaften müssen nach schlechter Witterung oder nach der Winterpause auf andere Fussballplätze ausweichen. Das führt zu hohem koordinativem und finanziellem Mehraufwand für die Beteiligten. Seitens des

Innerschweizerischen Fussballverbandes wurde auch schon angedeutet, dass die Plätze in Wolhusen zum Teil gar nicht bespielbar wären; nur dank der Kulanz des Verbandes durfte der Platz trotzdem genutzt werden.

Heutiger Zustand der Sportanlage Blindei



Der Zustand des Rasenfeldes im Oktober 2019.

Für die Erarbeitung eines neuen Sanierungsprojektes hat der FC Wolhusen im Frühling 2020 die rasenplan GmbH damit beauftragt, auf der Sportanlage Blindei eine vertiefte Analyse mit einer Ist-Aufnahme auf den bestehenden Spielfeldern durchzuführen. Auf Basis der Ergebnisse wurden konkrete Verbesserungsvorschläge hinsichtlich baulichen, unterhaltstechnischen und betrieblichen Massnahmen erarbeitet. Dabei wurde berücksichtigt, möglichst viel Bausubstanz erhalten zu können, um die Baukosten gering zu halten. Im Auftrag inbegriffen waren ebenso das Zusammentragen der Richtkosten und das Aufstellen eines Terminplanes für die Umsetzung.

Die Analyse der bestehenden Sportanlage umfasste

- eine visuelle Bestandsaufnahme und Begutachtung des Ist-Zustandes
- die Begutachtung der von einem Spezialbodenlabor ausgeführten Bodenuntersuchung mit Sondierungen und Probestellen
- die Identifizierung und Begutachtung der vorhandenen Entwässerungseinrichtungen und Drainagen und Bewertung im Hinblick auf eine Weiterbenutzung
- das Begutachten der technischen Infrastruktur und der Einrichtung der Sportanlage
- das Erfassen der aktuell durchgeführten Unterhalts- und Pflegemassnahmen sowie
- Besprechung mit den vor Ort arbeitenden Platzwartern als Informationsgewinnung für die weitere Analysenbearbeitung.

Die rasenplan GmbH kommt in ihrem Expertenbericht zum Schluss, dass die bestehenden Spielfelder auf der Sportanlage Blindei in einem schlechten Gesamtzustand sind. Die maximale Lebensdauer der Rasenspielfelder ist seit mehr als zehn Jahren überschritten. Die Rasentragschicht ist sehr weich und zum Teil schwammig, was auf eine unzureichende Entwässerung zurückzuführen ist. Hauptgrund dafür ist die nahezu wasserundurchlässige oberste Rasentragschicht. Die Drainage unterhalb der problematischen Rasentragschicht funktioniert dagegen hervorragend.

Massnahmen Haupt- und Nebenplatz

Das Sanierungsprojekt sieht nun vor, den Haupt- und Nebenplatz mit einem sogenannten Winternaturrasen auszustatten. Ein solcher Rasen ermöglicht grundsätzlich die Aufrechterhaltung des Spiel- und Trainingsbetriebs während den kalten und nassen Wintermonaten, wodurch nahezu das ganze Jahr hindurch auf dem Rasen Fussball gespielt werden kann. Ein Winternaturrasen hat einen rein sandigen Aufbau (rund 98% Sandanteil) und ist dadurch sehr strapazierfähig, wasserdurchlässig und kann unabhängig von praktisch jeder Witterung bespielt werden. Es wird davon ausgegangen, dass dank des Winternaturrasens die Benutzung von sechs auf zehn Monate erweitert werden kann.

Zusätzlich zur neuen Rasentragschicht und einer neuen Grasnarbe mit den richtigen Sportgräsern erhalten Haupt- und Nebenplatz eine neue automatische Beregnungsanlage. Am Nebenplatz werden zudem stirnseitig neue Ballfänge installiert, die Beleuchtungsmasten mit LED-Lampen ausgerüstet und das Spielfeld vergrössert (11er Regelspielfeld 90x57,6 Meter).

Massnahmen Allwetterhartplatz

Der bestehende Hartplatz soll neu einen Kunstrasenbelag ohne Kunststoffgranulatfüllung erhalten. Dieser hilft in den schlechten Witterungstagen, die Belegungen garantiert immer offen zu halten und schont im Winter die nicht regenerierbaren Naturrasenflächen. Der Kunstrasenplatz ist daher eine ideale Kombination zu den Winternaturrasenflächen. Er ist immer bespielbar; im Winter kann der Schnee mit einer kleinen Fräse entfernt werden. Das ergibt auch mehr Wintertrainingsmöglichkeiten.

Erhöhung der Belegungszeit

Ein Winterrasennaturspielfeld hat mit einer Belegungszeit von ca. 750 Stunden pro Jahr seine natürlichen Grenzen erreicht. Mit der momentanen Belegungsdichte kann mit den neu gebauten Winternaturrasenspielflächen in Kombination mit einem Kunstrasen auf dem jetzigen Hartplatz die Benützungszeit problemlos verdoppelt werden.

Verzicht Sanierung Schützenwiese

Im Expertenbericht der rasenplan GmbH wurde auch eine Sanierung der Schützenwiese vorgeschlagen. In Rücksprache mit dem FC Wolhusen wird aus Kostengründen darauf verzichtet.

Unterhalt der Plätze

Nach einer Wintersaison werden die Winternaturrasenfelder für sechs Wochen (Mitte Juni bis Ende Juli) bei Bedarf gesperrt und neu eingesät. Nach Ablauf dieser sechs Wochen kann das Winterrasenspielfeld wieder vollständig und uneingeschränkt genutzt werden.

Um die optimale Lebensdauer der Winternaturrasen zu erreichen, wird nach dem heutigen Stand davon ausgegangen, dass sich die Kosten für den Unterhalt der Plätze durch den Bezug externer Dienstleistungen um rund CHF 15'000.00 jährlich erhöhen. Der FC Wolhusen bezahlt pro Jahr wie in der Vergangenheit rund CHF 12'000.00 selbst und leistet zusätzlich viel Fronarbeit im Unterhalt. Der gemeindeeigene

Personalaufwand bleibt in etwa im heutigen Rahmen. Zurzeit wird davon ausgegangen, dass auch in Zukunft der Unterhalt mit den heutigen Gerätschaften grossmehrheitlich bewerkstelligt werden kann.

Zeitplan

Die Umsetzung der Sanierung erfolgt in zwei Etappen. In einer ersten Etappe mit voraussichtlichem Baustart im Frühling 2021 wird der Nebenplatz und Hartplatz saniert. Der Hartplatz könnte dabei ab ca. Mitte Juli 2021 mit dem neuen Kunstrasen in Betrieb genommen werden, der Nebenplatz auf ca. Mitte Mai 2022. Die zweite Etappe beginnt ein Jahr später im Frühling 2022, wobei der Hauptplatz ungefähr im Mai 2023 zur Verfügung stehen würde.

Finanzierung

Die Gesamtkosten (inkl. MWST) betragen rund CHF 875'000.00 und setzen sich wie folgt zusammen:

Hauptplatz	CHF 297'000.00
Nebenplatz	CHF 380'000.00
Hartplatz	CHF 185'000.00
Reserve	CHF 13'000.00

An den Bruttoausgaben beteiligen sich der FC Wolhusen mit CHF 160'000.00 und die Gemeinde Werthenstein mit CHF 50'000.00. Im Weiteren dürfte sich auch der Sportfonds des Kantons Luzern (Swisslos) mit einem Beitrag von rund CHF 80'000.00 (maximaler Beitrag bei Anlagen von Gemeinden) an den Kosten beteiligen. Zur weiteren Entlastung des Gemeindebudgets hat der FC Wolhusen angeboten, gewisse Fronarbeiten zu leisten, beispielsweise für den Rückbau des Zaunes, das Abhumisieren des Oberbodens oder die Montage eines Ballfanges am Nebenplatzes. Der FC Wolhusen geht davon aus, dass Fronarbeit im Umfang von CHF 60'000.00 möglich sein wird. Als Folge dieser finanziellen Beiträge und der Fronarbeit des FC Wolhusens würde sich die Nettobelastung für die Gemeinde Wolhusen auf rund CHF 525'000.00 reduzieren.

Gemäss dem kantonalen Sportanlagenkonzept (KASAK) werden Anlagen von Vereinen gar mit bis zu 20% der Gesamtkosten bzw. maximal CHF 150'000.00 mit Beiträgen aus dem Swisslos-Sportfonds unterstützt. Die Gemeinde wird prüfen, welche Massnahmen erforderlich sind, um diesen höheren Beitrag zu erhalten. Ein höherer Swisslos-Sportfonds-Beitrag würde die Nettobelastung für die Gemeinde nochmals entsprechend reduzieren.

Gesetzliche Grundlage

Gemäss Art. 18 Abs. 1 lit. c der Gemeindeordnung der Gemeinde Wolhusen (GO) entscheiden die Stimmberechtigten über die Erteilung einer Ausgabenbewilligung für freibestimmbare Ausgaben über 5% des Ertrags der Gemeindesteuern. Bei der Bestimmung der Zuständigkeitsgrenzen dient gestützt auf § 42 Abs. 1 FHGV generell der im Budget

für das Rechnungsjahr enthaltene Steuerertrag als Grundlage (Art. 18 Abs. 2 GO). Für das Rechnungsjahr 2020 liegt die Sonderkreditlimite bei CHF 608'500.00. Da diese vorliegend überschritten wird, ist bei den Stimmberechtigten ein Sonderkredit zu beantragen. Der Budgetkredit wird im Rahmen der Genehmigung des Budgets 2021 erteilt.

Bericht und Empfehlung Controllingkommission

Der Gemeinderat Wolhusen beantragt den Stimmberechtigten einen Sonderkredit von CHF 875'000.00 für die Sanierung der Sportanlage Blindei.

Als Controllingkommission haben wir den Antrag auf Basis der erhaltenen Informationen geprüft. An der Besprechung vom 24. September 2020 hat der Gemeinderat unsere offenen Fragen beantwortet.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem Auftrag gemäss Organisationsverordnung der Gemeinde Wolhusen vom 14. Dezember 2017 sowie dem Handbuch für Rechnungskommissionen und Controllingkommissionen des Kantons Luzern.

Aus unserer Sicht ist der Zustand der Sportanlage Blindei unbefriedigend. Der Handlungsbedarf für die Sanierung dieser Anlagen ist gegeben. Der vorliegende Lösungsvorschlag führt zu einem bedeutenden Mehrwert für die Sportanlage Blindei. Die zugesprochenen Finanzierungsbeiträge vom FC Wolhusen und der Gemeinde Werthenstein sind unserer Ansicht nach nötig und verhältnismässig. Auch unter dem Hintergrund, dass die Gemeinde Wolhusen seit zwei Jahren das Label "kinderfreundliche Gemeinde" trägt, ist es wichtig, Vereinen, die sich der Jugendförderung annehmen, gute Infrastruktur zur Verfügung zu stellen. Der beantragte Bruttokredit der Gemeinde Wolhusen beläuft sich auf CHF 875'000.00, effektiv wird die Investition für die Gemeinde Wolhusen CHF 525'000.00 betragen.

Wir empfehlen, den beantragten Sonderkredit von CHF 875'000.00 für die Sanierung der Sportanlage Blindei zu genehmigen.

Wolhusen, 25. September 2020

Controllingkommission Wolhusen

Guido Roos, Präsident
Toni Schumacher, Mitglied
Marcel Wiprächtiger, Mitglied

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, dem Sonderkredit von CHF 875'000.00 für die Sanierung Sportanlage Blindei zuzustimmen.

ABSTIMMUNGSFRAGE

Wollen Sie dem Sonderkredit von CHF 875'000.00 für die Sanierung Sportanlage Blindei zustimmen?

3 GENEHMIGUNG ÖFFENTLICH-RECHTLICHER VERTRAG ÜBER DIE WASSERVERSORGUNG IM SIEDLUNGSGEBIET VON WOLHUSEN

Das Wichtigste in Kürze

Im Wolhuser Siedlungsgebiet ist die Wasserversorgung Werthenstein für die Versorgung mit Trink-, Brauch- und Löschwasser verantwortlich. Grundlage bildet der Gemeindevertrag zwischen den Gemeinden Wolhusen und Werthenstein vom 9. Juni 2005, welcher gleichzeitig das Wasserversorgungsreglement der Gemeinde Werthenstein für dieses Gebiet als anwendbar erklärt. Infolge Totalrevision dieses Reglements ist der bestehende Vertrag zu erneuern. Wichtigste Änderung ist die Neuregelung des Hydrantenwesens über die spezialfinanzierte Wasserversorgung der Gemeinde Werthenstein.



Ausgangslage

Die Gemeinde Wolhusen ist zuständig für die Wasserversorgung auf ihrem Gebiet. Mit Gemeindevertrag vom 9. Juni 2005 hat sich die Gemeinde Werthenstein dazu verpflichtet, das Siedlungsgebiet der Gemeinde Wolhusen mit Trink-, Brauch- und Löschwasser zu versorgen. Ausserdem wurde das Wasserversorgungsreglement der Gemeinde Werthenstein vom 9. März 1999 (in Kraft seit 1. September 1999) als anwendbar erklärt.

Vor einigen Jahren hat die Gemeinde Wolhusen angeregt, das Hydrantenwesen künftig über die spezialfinanzierte Wasserversorgung der Gemeinde Werthenstein zu organisieren. Bis heute sind die Hydranten beim Feuerwehrwesen angegliedert. Durch diesen Wechsel können Schnittstellen eliminiert werden und die Verantwortung und Organisation über das gesamte Leitungsnetz inkl. Hydranten der Wasserversorgung Werthenstein übergeben werden. Das Versorgungsgebiet der Wasserversorgung Werthenstein ist seit jeher praktisch identisch mit dem Feuerschutzgebiet.

Diese Neuregelung des Hydrantenwesens gab den Ausschlag für eine Revision des Wasserversorgungsreglements der Gemeinde Werthenstein. Eine Arbeitsgruppe der Wasserversorgungskommission Werthenstein hat sich in den vergangenen zwei Jahren in enger Zusammenarbeit mit einer Rechtsvertreterin mit der Totalrevision des 20-jährigen Reglements beschäftigt. Dabei wurde das Reglement an die neuste Gesetzgebung angepasst. Diese ergibt sich in erster Linie aus dem kantonalen Gemeindegesetz (GG) und dem kantonalen Wassernutzungs- und Wasserversorgungsgesetz (WNVG). Der Gemeinderat Wolhusen hatte Gelegenheit, im Rahmen eines Vernehmlassungsverfahrens zum totalrevidierten Reglement Stellung zu nehmen. Diese fiel positiv aus.

Die Werthensteiner Stimmberechtigten stimmten an der Urnenabstimmung vom 28. Juni 2020 der Totalrevision des Wasserversorgungsreglements mit einem Ja-Anteil von 88% überaus deutlich zu. Das neue Reglement tritt in der Gemeinde Werthenstein per 1. Januar 2021 in Kraft. Damit es auch für das Gemeindegebiet von Wolhusen Anwendung findet, ist ein neuer Gemeindevertrag abzuschliessen.

Die Wasserversorgung Werthenstein übernimmt auch auf einem Teilgebiet der Gemeinde Ruswil die Aufgabe der Wasserversorgung. Demzufolge wird die Gemeinde Werthenstein mit der Gemeinde Ruswil ebenfalls einen neuen öffentlich-rechtlichen Vertrag abschliessen. Dieser entspricht inhaltlich dem Vertrag mit der Gemeinde Wolhusen.

Reglementsänderungen im Einzelnen

Im Zuge der Totalrevision des Wasserversorgungsreglements der Gemeinde Werthenstein ergaben sich zahlreiche Anpassungen und Verschiebungen. Auf eine lückenlose Gegenüberstellung aller Änderungen in den 68 Artikeln wurde aus Gründen der fehlenden Übersichtlichkeit verzichtet. Sowohl das alte Reglement aus dem Jahre 1999 als auch das revidierte, von den Werthensteiner Stimmberechtigten am 28. Juni 2020 genehmigte Reglement kann im Rahmen der Aktenaufgabe auf der Homepage der Gemeinde Wolhusen und bei den Zentralen Diensten eingesehen werden.

Das sind die wichtigsten Änderungen im revidierten Wasserversorgungsreglement (WVR) und in deren Anhang:

- Für Gebäude mit eigener Wasserversorgung, die gemäss kantonalem Gesetz über den Feuerschutz im Hydrantenbereich liegen, ist neu eine pauschale Bereitstellungsgebühr für Löschwasser aufgrund der Gebäudeversicherungssumme zu entrichten. Die Gebühr beträgt aktuell bei einer Gebäudeversicherungssumme bis CHF 700'000.00 CHF 50.00. Ist die Gebäudeversicherungssumme höher, beträgt sie CHF 80.00 (Art. 52 WVR und Anhang zum Reglement).
- Die Kosten für den Hausanschlussschieber übernimmt neu die Wasserversorgung Werthenstein (Art. 27 WVR).
- Die neue Abrechnungsperiode dauert vom 1. Juli bis am 30. Juni (bisher vom 1. September bis 31. August; vgl. Anhang zum Reglement).
- Die Begriffe Hauptleitungen (neu: öffentliche Leitungen) und Anschlussleitungen (neu: Hausanschlussleitungen) wurden angepasst.

Neuer öffentlich-rechtlicher Vertrag

Damit das totalrevidierte Wasserversorgungsreglement der Gemeinde Werthenstein auch im Siedlungsgebiet von Wolhusen zur Anwendung kommt, ist ein neuer öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen den Gemeinden Wolhusen und Werthenstein abzuschliessen. Der vollständige Vertrag ist in dieser Botschaft abgedruckt (siehe Seite 32, rechte Spalte, bis Seite 34).

Mit dem öffentlich-rechtlichen Vertrag überträgt die Gemeinde Wolhusen der Gemeinde Werthenstein die Aufgabe der öffentlichen Wasserversorgung (Ziff. 1 des Vertrages). Auch wird das totalrevidierte Reglement der Gemeindewasserversorgung Werthenstein vom 28. Juni 2020, in Kraft ab 1. Januar 2021, und der zugehörige Tarif im Anhang des Reglements für das Siedlungsgebiet von Wolhusen als anwendbar erklärt (Ziff. 3 Abs. 1 des Vertrages). Der Gemeinderat Wolhusen übt die Aufsicht über die Vertragserfüllung aus und ist weiterhin berechtigt, zwei Mitglieder der Wasserversorgungskommission Werthenstein, der die technische und administrative Leitung der Wasserversorgung obliegt, zu ernennen (Ziff. 5 des Vertrages).

Infolge der Neuregelung des Hydrantenwesens wird der bisherige Gemeindevertrag mit neuen Bestimmungen ergänzt (siehe Ziff. 8 des Vertrages). Die Gemeinde Wolhusen überträgt das Eigentum an den 96 bestehenden Hydranten auf den öffentlichen Leitungen der Wasserversorgung im Vertragsgebiet unentgeltlich auf die Gemeinde Werthenstein. Diese erstellt, erneuert, unterhält, repariert und kontrolliert alle Hydrantenanlagen. Die Kosten der Kontrolle der Hydrantenanlagen im Vertragsgebiet trägt die Gemeinde Wolhusen. Im Übrigen entschädigt die Gemeinde Wolhusen die Gemeinde Werthenstein nicht für deren Kosten für den Brandschutz. Bei einer allfälligen Beendigung des Vertrages gehen die Hydranten unentgeltlich wieder ins Eigentum der Gemeinde Wolhusen über.

Die Gemeinderäte von Wolhusen und Werthenstein haben den neuen Gemeindevertrag unterzeichnet. Er tritt unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Stimmberechtigten der Gemeinde Wolhusen am 1. Januar 2021 in Kraft. Mit Inkrafttreten dieses Vertrages wird der bisherige Gemeindevertrag vom 9. Juni 2005 ausser Kraft gesetzt. Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von fünf Jahren auf das Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden.

Öffentlich-rechtlicher Vertrag

über die Wasserversorgung im Siedlungsgebiet von Wolhusen

zwischen

der **Einwohnergemeinde Werthenstein**

vertreten durch den **Gemeinderat Werthenstein** und dieser wiederum durch Gemeindepräsident **Beat Bucheli** und Gemeindegeschreiber **Peter Helfenstein**, Marktweg 2, 6110 Wolhusen-Markt

und

der **Einwohnergemeinde Wolhusen**

vertreten durch den **Gemeinderat Wolhusen** und dieser wiederum durch Gemeindepräsident **Bruno Duss** und Gemeindegeschreiber **David Schmid**, Menznauerstrasse 13, 6110 Wolhusen

Die Einwohnergemeinde Werthenstein und die Einwohnergemeinde Wolhusen, gestützt auf § 47 des Gemeindegesetzes (GG) vom 4. Mai 2004 und § 35 Abs. 3 und § 40 Wassernutzungs- und Wasserversorgungsgesetz vom 20. Januar 2003 (WNVG), beschliessen:

1. Gegenstand des Vertrages

¹ Die Gemeinde Wolhusen überträgt der Gemeinde Werthenstein während der Dauer dieses Vertrages die Aufgabe der öffentlichen Wasserversorgung, wie sie in den §§ 31–38 Wassernutzungs- und Wasserversorgungsgesetz vom 20. Januar 2003 (WNVG) und im Wasserversorgungsreglement der Gemeinde Werthenstein (vgl. Art. 4) umschrieben ist.

² Die Gemeinde Wolhusen überträgt der Gemeinde Werthenstein im Vertragsgebiet auch die Aufgabe für den Brandschutz durch Hydrantenanlagen nach dem Gesetz über den Feuerschutz vom 5. November 1957.

2. Vertragsgebiet

Das Vertragsgebiet umfasst das engere Baugebiet (Bauzone im Sinne des Bundesgesetzes über die Raumplanung vom 22. Juni 1979) der Ortschaft Wolhusen in der Gemeinde Wolhusen bis auf eine Höhe von maximal 680 m. ü. M.

3. Wasserversorgungsreglement

¹ Das Reglement der Gemeindewasserversorgung Werthenstein vom 28. Juni 2020, in Kraft ab 1. Januar 2021 (nachfolgend kurz Wasserversorgungsreglement genannt) und der zugehörige Tarif werden auch für die Versorgung im Vertragsgebiet als anwendbar erklärt. Änderungen des Wasserversorgungsreglements sind im Vertragsgebiet nur anwendbar, sofern auch die Stimmberechtigten der Gemeinde Wolhusen diesen Änderungen zustimmen. Keiner Zustimmung bedürfen Tarifierpassungen und Ausführungsbestimmungen, welche gemäss Wasserversorgungsreglement durch den Gemeinderat Werthenstein erfolgen.

² Dem Gemeinderat Werthenstein und der Wasserversorgungskommission Werthenstein werden die Aufgaben und Befugnisse gemäss Wasserversorgungsreglement und Art. 32 Gemeindeordnung Werthenstein auch für das Vertragsgebiet übertragen.

4. Übertragung hoheitlicher Befugnisse

¹ Mit der Aufgabenübertragung gehen sämtliche hoheitlichen Befugnisse zur Erfüllung dieser Aufgaben auf die Gemeinde Werthenstein über.

² Die Gemeinde Werthenstein und die Wasserversorgungs-Kommission Werthenstein sind für das Vertragsgebiet ermächtigt, von allen Wasserbezüglern und von jenen Grundeigentümern, welche im Bereich der Löschwasserversorgung liegen, Gebühren und Beiträge zu erheben gemäss Wasserversorgungsreglement und Tarif der Gemeindewasserversorgung Werthenstein. Die Gemeinde Werthenstein erlässt die Beitrags- und Gebührenrechnungen in Form einer anfechtbaren Verfügung. Das Rechtsmittelverfahren richtet sich nach § 54 Absatz 1 WNVG und dem Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege vom 3. Juli 1972.

5. Aufsicht und Vertretungsrecht

¹ Der Gemeinderat Wolhusen übt die Aufsicht über die Vertragserfüllung im Vertragsgebiet aus. Er hat, falls nötig, Massnahmen zur Sicherstellung der Wasserversorgung im Vertragsgebiet anzuordnen.

² Die Gemeinde Wolhusen ist berechtigt, zwei Mitglieder der Wasserversorgungskommission Werthenstein, der die technische und administrative Leitung der Wasserversorgung obliegt, zu ernennen.

6. Eigentum

Alle öffentlichen Wasserversorgungsanlagen im Vertragsgebiet sind im Eigentum der Gemeinde Werthenstein. Die Abgrenzung der öffentlichen Wasserversorgungsanlagen zu den privaten Anlagen richtet sich nach dem Wasserversorgungsreglement.

7. Benützung von öffentlichem Grund

¹ Die Gemeinde Werthenstein hat das Recht, innerhalb des Gemeindegebiets Wolhusen unentgeltlich den öffentlichen Grund für die Anlagen der Wasserversorgung und der Hydranten sowie für den Betrieb und Unterhalt ihrer Anlagen zu benützen. Die erstellten Anlagen bleiben im Eigentum der Gemeinde Werthenstein.

² Die Gemeinde Wolhusen informiert die Gemeinde Werthenstein rechtzeitig über geplante Erstellungs-, Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten auf öffentlichem Grund, damit die Gemeinde Werthenstein vorgängig den Zustand von ihren darunterliegenden Leitungen überprüfen und, falls notwendig, diese gleichzeitig mit den Arbeiten der Gemeinde Wolhusen unterhalten oder ersetzen kann.

8. Hydrantenanlage und Löschwasser

¹ Das Eigentum an den vorhandenen Hydranten auf den öffentlichen Leitungen der Wasserversorgung im Vertragsgebiet geht bei Inkrafttreten dieses Vertrages von der Gemeinde Wolhusen unentgeltlich auf die Gemeinde Werthenstein über.

² Die Gemeinde Werthenstein erstellt, erneuert, unterhält, repariert, kontrolliert während der Vertragsdauer alle Hydrantenanlagen auf den öffentlichen Leitungen im Vertragsgebiet. Sie kann diese Aufgaben durch Beauftragte vornehmen lassen.

³ Die Kosten der Kontrolle der Hydrantenanlagen gehen zu Lasten der Gemeinde Wolhusen. Im Übrigen entschädigt die Gemeinde Wolhusen die Gemeinde Werthenstein nicht für deren Kosten für den Brandschutz im Vertragsgebiet. Die Kosten für die Hydrantenanlagen auf den öffentlichen Leitungen sowie die übrigen Löschwasserkosten der Gemeinde Werthenstein für das Vertragsgebiet (Löschwasserreserve; Dimensionierung; Druck im Netz; Wasserbezüge der Feuerwehr etc.) in Höhe von ca. 20% der Gesamtkosten der Wasserversorgung im Vertragsgebiet werden über die Spezialfinanzierung der Wasserversorgung finanziert, d.h. mit Grundeigentümerbeiträgen und Gebühren gemäss Wasserversorgungsreglement sowie mit von der Gebäudeversicherung erhältlichen Subventionen.

⁴ Der Wasserbezug ab den Hydrantenanlagen richtet sich nach dem Wasserversorgungsreglement.

⁵ Bei Beendigung dieses Vertrages gehen die Hydranten im Vertragsgebiet unentgeltlich ins Eigentum der Gemeinde Wolhusen über.

9. Finanzierung

¹ Gesetzliche Grundlage für die Finanzierung, Beiträge und Gebühren der Wasserversorgung im Vertragsgebiet ist das Wasserversorgungsreglement und der Tarif.

² Die Gemeinde Werthenstein erstattet dem Gemeinderat Wolhusen Bericht über die Jahresrechnung. Der Gemeinderat Wolhusen ist berechtigt, die Buchführung und die Jahresrechnung der Wasserversorgung zu prüfen.

10. Inkrafttreten, Vertragsdauer, Kündigung

¹ Dieser Vertrag tritt, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Stimmberechtigten der Gemeinde Wolhusen, am 1. Januar 2021 in Kraft.

² Mit Inkrafttreten dieses Vertrages wird der bisherige Gemeindevertrag vom 9. Juni 2005 ausser Kraft gesetzt.

³ Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von fünf Jahren auf das Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden.

⁴ Aus wichtigem Grund kann der Vertrag jederzeit gekündigt werden. Als wichtiger Grund gilt beispielsweise, wenn die Wasserversorgung nicht mehr sichergestellt ist oder wenn eine Vertragspartei dauernd und in schwerwiegender Weise ihre Pflichten aus diesem Vertrag verletzt.

11. Folgen der Beendigung

¹ Die Gemeinde Wolhusen übernimmt auf Vertragsende die öffentlichen Versorgungsanlagen auf ihrem Gemeindegebiet zum Buchwert am Ende der Vertragsdauer. Ausgenommen sind die Hydranten im Vertragsgebiet, welche auf Vertragsende unentgeltlich ins Eigentum der Gemeinde Wolhusen übergehen (vgl. Ziffer 8 Abs. 5).

² Bei Vertragsende vorhandene Rückstellungen, Rücklagen und Vorfinanzierungen für die Erneuerung und den Ausbau der Versorgungsanlagen sind der Gemeinde Wolhusen anteilmässig, im Verhältnis der geleisteten Betriebsgebühren der letzten fünf Jahre vor Vertragsende, auszurichten.

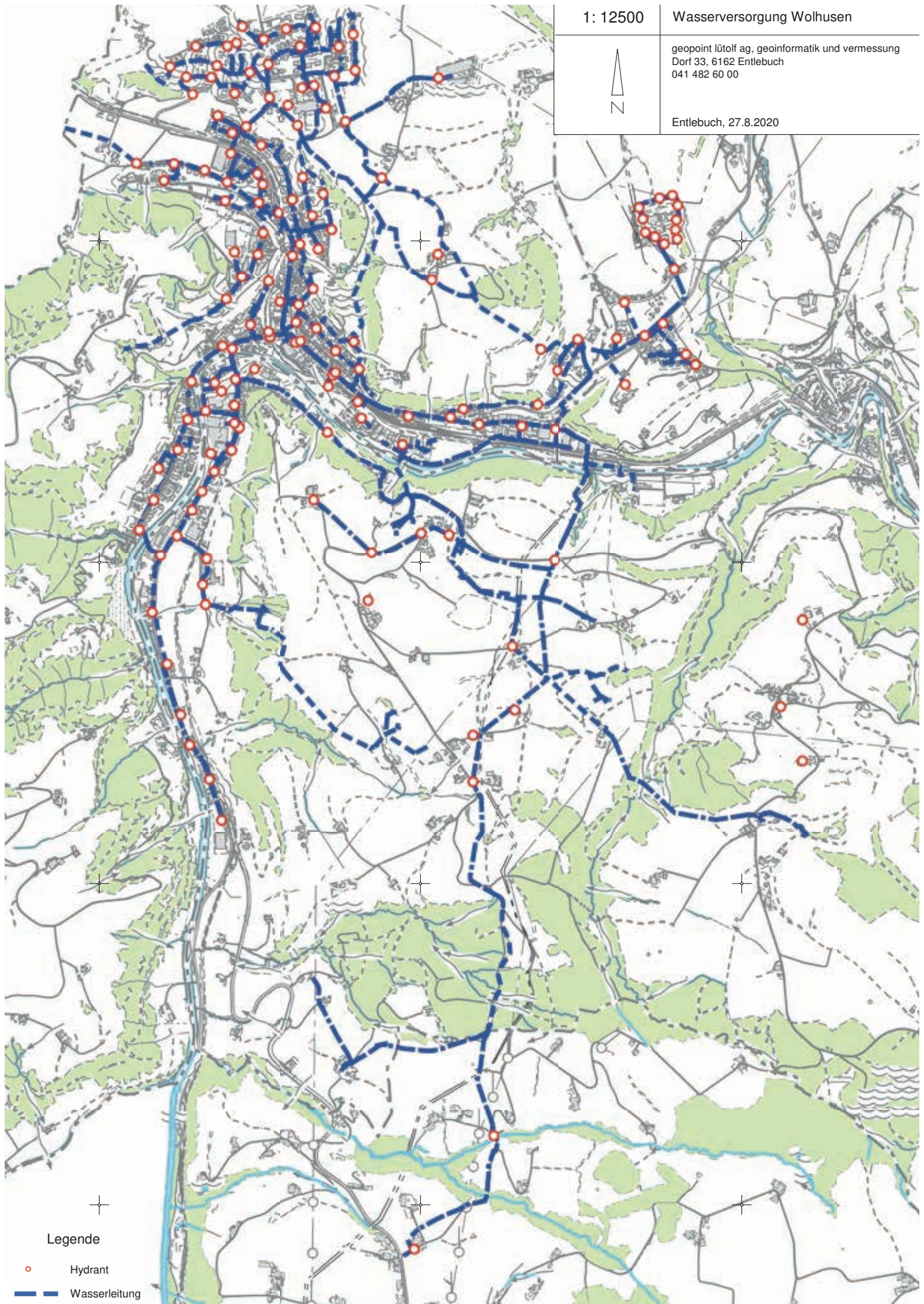
Wolhusen-Markt, 15. September 2020

Einwohnergemeinde Werthenstein
GEMEINDERAT WERTHENSTEIN
Gemeindepräsident: Beat Bucheli
Gemeindeschreiber: Peter Helfenstein

Wolhusen, 17. September 2020

Einwohnergemeinde Wolhusen
GEMEINDERAT WOLHUSEN
Gemeindepräsident: Bruno Duss
Gemeindeschreiber: David Schmid

Plan Versorgungsgebiet der Wasserversorgung Werthenstein



Weitere Unterlagen

Folgende Unterlagen können bei den Zentralen Diensten (Telefon 041 492 66 66 oder E-Mail zentraledienste@wolhusen.ch) bezogen und auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden:

- Bisheriges Wasserversorgungsreglement der Gemeinde Werthenstein vom 9. März 1999 (in Kraft bis 31. Dezember 2020)
- Revidiertes Wasserversorgungsreglement der Gemeinde Werthenstein vom 28. Juni 2020 (in Kraft ab 1. Januar 2021)

Gesetzliche Grundlagen

Gemäss § 5 Abs. 2 WNVG stellt die Gemeinde die Wasserversorgung für ihr Gebiet sicher. Die Gemeinden planen und betreiben die Wasserversorgung und projektieren, erstellen und unterhalten die erforderlichen Versorgungsanlagen (§ 35 Abs. 1 und 2 WNVG). Sie können diese Aufgaben selber erbringen oder einem oder mehreren besonderen Versorgungsträgern übertragen (§ 35 Abs. 3 WNVG). Mit dem vorliegenden Gemeindevertrag überträgt die Gemeinde Wolhusen die Aufgaben der öffentlichen Wasserversorgung im Siedlungsgebiet von Wolhusen an einen Dritten, die Gemeinde Werthenstein.

Gemäss § 95 des kantonalen Gesetzes über den Feuerschutz (FSG) hat die Gemeinde dafür zu sorgen, dass die Gebäude nach Möglichkeit entweder durch eine leistungsfähige Hydrantenanlage oder durch Motorspritzen mit den erforderlichen Wasserbezugsorten geschützt werden.

Gemäss Art. 17 lit. c der Gemeindeordnung der Gemeinde Wolhusen bedürfen rechtsetzende Verträge, soweit der Gemeinderat nicht in einem Reglement als zuständig erklärt wird, einen Beschluss durch die Stimmberechtigten. Der vorliegende Gemeindevertrag hat insofern rechtssetzende Wirkung, als dass das Wasserversorgungsreglement der Gemeinde Werthenstein als anwendbar erklärt wird. Es ist deshalb ein Beschluss der Stimmberechtigten erforderlich.

Bericht und Empfehlung Controllingkommission

Der Gemeinderat Wolhusen beantragt den Stimmberechtigten den vorliegenden öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen den Einwohnergemeinden Wolhusen und Werthenstein über die Wasserversorgung im Siedlungsgebiet von Wolhusen zu genehmigen.

Als Controllingkommission haben wir den Antrag auf Basis der erhaltenen Informationen geprüft. An der Besprechung vom 24. September 2020 hat der Gemeinderat unsere offenen Fragen beantwortet.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem Auftrag gemäss Organisationsverordnung der Gemeinde Wolhusen vom 14. Dezember 2017 sowie dem Handbuch für Rechnungskommissionen und Controlling-Kommissionen des Kantons Luzern.

Die Überarbeitung des bestehenden Vertrags wurde durch die Neuregelung des Hydrantenwesens ausgelöst. Inhaltlich ändert sich nebst dem Hydrantenwesen mit dem neuen Vertrag wenig. Der neue Vertrag leistet einen Beitrag, damit die Versorgung unserer Gemeinde sowohl mit Trink- wie auch mit Löschwasser weiterhin gut funktioniert.

Wir empfehlen, den vorliegenden öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen den Einwohnergemeinden Wolhusen und Werthenstein über die Wasserversorgung im Siedlungsgebiet von Wolhusen zu genehmigen.

Wolhusen, 25. September 2020

Controllingkommission Wolhusen

Guido Roos, Präsident

Toni Schumacher, Mitglied

Marcel Wiprächtiger, Mitglied

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, den öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen der Einwohnergemeinde Wolhusen und der Einwohnergemeinde Werthenstein über die Wasserversorgung im Siedlungsgebiet von Wolhusen aufgrund des totalrevidierten Wasserversorgungsreglements der Einwohnergemeinde Werthenstein zu genehmigen.

Abstimmungsfrage

Wollen Sie den öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen der Einwohnergemeinde Wolhusen und der Einwohnergemeinde Werthenstein über die Wasserversorgung im Siedlungsgebiet von Wolhusen aufgrund des totalrevidierten Wasserversorgungsreglements der Einwohnergemeinde Werthenstein genehmigen?



Zentrale Dienste

Menznauerstrasse 13
Postfach 165
6110 Wolhusen

Telefon

041 492 66 66

E-Mail

gemeinde@wolhusen.ch

Internet

www.wolhusen.ch